

Studie

Öffentliche Beschaffung nachhaltiger Produkte und Einstellungen zur Nachhaltigkeitsgesetzgebung 2025

Öffentliche Auftraggeber

Im Rahmen des vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) über den Projektträger Fachagentur Nachhaltige Rohstoffe e.V. (FNR) am Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre und Industriebetriebslehre (Prof. Dr. Ronald Bogaschewsky) der Universität Würzburg geförderten Projekts „Breitenwirksame Aufklärung und zielgruppenbezogene Information zu Voraussetzungen, Möglichkeiten und Maßnahmen für eine verstärkte nachhaltigkeitsorientierte Beschaffung im öffentlichen Sektor mit Schwerpunkt nachwachsende Rohstoffe“ wurden öffentliche Auftraggeber zu ihren Einstellungen zu sozialer und ökologischer Nachhaltigkeit, ihrer Beschaffungspraxis und insbesondere Einstellungen zur Nachhaltigkeitsgesetzgebung auf deutscher und EU-Ebene befragt. Dieser Bericht stellt die vorgenommene Befragung und die wesentlichen Ergebnisse vor. Die Befragung wurde im Zeitraum vom 15. Oktober bis 22. November 2025 durchgeführt.

Gliederung

1 Einleitung	3
1.1 Innerhalb des Fragebogens verwendete Begrifflichkeiten	3
1.2 Statistische Grundlagen.....	4
2 Auswertung	6
2.1 Aufbau des Fragebogens	7
2.2 Teil I: Informationen zu Organisation und Position der Teilnehmenden	7
2.3 Teil II: Einstellungen zu Nachhaltigkeit und Nachhaltigkeitsgesetzgebung in der öffentlichen Beschaffung.....	10
2.4 Teil III: Nachhaltigkeitsgesetze konkret	19
2.4.1 Teil III-a: Bundes-Klimaschutzgesetz (KSG)	21
2.4.2 Teil III-b: Erneuerbare Energien-Gesetz (EEG)	22
2.4.3 Teil III-c: EU-Entwaldungsverordnung (EUDR).....	23
2.4.4 Teil III-d: EU Taxonomie-Verordnung	24
2.4.5 Teil III-e: EU-Lieferkettenrichtlinie (CSDDD)	25
2.4.6 Teil III-f: EU-Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD).....	27
2.4.7 Teil III-g: Europäisches Klimagesetz	28
2.4.8 Teil III-h: Kreislaufwirtschaftsgesetz.....	29
2.4.9 Teil III-i: Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)	31
2.4.10 Teil III-j: Vergabetransformationspaket	33
2.5 Teil IV: Intention-Action-Gap	35
2.6 Teil V: Bibliographische Daten der Teilnehmenden	39
3 Fazit.....	40

1 Einleitung

Im Folgenden werden zur Vereinfachung sowie für ein einheitliches Verständnis einige im Fragebogen verwendete Begrifflichkeiten (Kapitel 1.1) definiert. Weiterhin werden relevante statistische Grundlagen dargestellt, Besonderheiten des Fragebogens verdeutlicht und auf die verwendeten Skalen eingegangen (Kapitel 1.2).

1.1 Innerhalb des Fragebogens verwendete Begrifflichkeiten

Nachhaltigkeit¹

Nachhaltigkeit wird als gesellschaftspolitisches Leitbild für eine nachhaltige Entwicklung und für das nachhaltige Wirtschaften gesehen, bei dem zukünftige Generationen nicht schlechter gestellt werden sollen als die heutige (intergenerative Gerechtigkeit). Oft wird auch der Ausgleich des Wohlstandsniveaus zwischen Industrie- und Entwicklungsländern (intragenerative Gerechtigkeit) einbezogen. Nachhaltigkeit weist eine ökonomische², eine ökologische und eine soziale Komponente auf (Triple-Bottom-Line-Ansatz).

Ökologische Dimension der Nachhaltigkeit

Unter ökologischer Nachhaltigkeit wird eine schonende Nutzung natürlicher Ressourcen verstanden. Dies kann insbesondere bedeuten, die Ressourcen der Natur nur insoweit zu nutzen, wie diese sich wieder in angemessenen Zeiträumen regenerieren können (starkes Prinzip). In einer schwächeren Definition kann ökologische Nachhaltigkeit auch die Nutzung nicht-regenerativer Ressourcen einschließen, sofern dies unvermeidbar ist, als Übergangstechnologie gesehen wird und in den Gewinnungs-, Produktions-, Verbrauchs- und Entsorgungsphasen möglichst geringe Umweltschäden verursacht werden.

Soziale Dimension der Nachhaltigkeit

Soziale Nachhaltigkeit unterstützt die langfristige Sicherung der sozialen Systeme und beinhaltet die Entwicklung zukunftsfähiger Lebensstile, Freiheits- und weiterer sozialer Rechte sowie die Festigung demokratischer Strukturen. Die soziale Säule stellt sich darüber hinaus die Frage nach der gerechten Aufteilung des Wohlstands zwischen den heutigen und den zukünftigen

¹ Für weitere aktuelle Ausführungen zum Thema Nachhaltigkeit und eine Thematisierung historischer und aktueller (globaler) Nachhaltigkeitsaktivitäten siehe Bogaschewsky, Ronald (2026): SustainAbility. Nachhaltigkeit im Spannungsfeld von Wettbewerbsfähigkeit und Geopolitik, 2. Aufl. Wiesbaden: Springer.

² Die ökonomische Nachhaltigkeit im Sinne einer langfristigen Einkommens- sowie materiellen Existenz- und damit auch der Arbeitsplatzsicherung wird hier nicht weiter thematisiert.

Generationen sowie Fragen zu Bildung und Gesundheit. Sie soll zu einer Befriedung sozialer Spannungen und der friedlichen Lösung von Konflikten führen. In der Praxis kann dies zum Beispiel faire Arbeitsbedingungen und eine gerechte Entlohnung bedeuten.

Nachhaltige öffentliche Beschaffung

Eine nachhaltige öffentliche Beschaffung soll neben ökonomischen Kriterien auch ökologische und soziale Belange der Nachhaltigkeit in den Entscheidungsprozess einbeziehen. Die Bundesregierung hat sich unter Ziel 12 der UN Sustainable Development Goals (Ensure sustainable consumption and production patterns) zu einer bevorzugten Beschaffung nachhaltiger Produkte verpflichtet. Dieser Prozess startet nicht erst bei der akuten Beschaffungsentscheidung, sondern muss von Beginn an in die Ausschreibungs- und Vergabep Praxis einfließen. Die Antworten der Teilnehmenden sind auch unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen in der Nachhaltigkeitsgesetzgebung sowohl auf EU- als auch auf Bundesebene zu interpretieren. So standen etablierten Gesetzen wie dem Erneuerbare Energien-Gesetz (EEG), dem Bundes-Klimaschutzgesetz (KSG) oder dem Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) neuere Regelwerke wie das Europäische Klimagesetz, die EU-Entwaldungsverordnung (EURD), oder die EU Taxonomie-Verordnung gegenüber, die im Arbeitsalltag der Beschaffenden womöglich weniger präsent sind. Eine weitere Besonderheit ergibt sich durch eine Neujustierung politischer Schwerpunktsetzungen, offenbar weg von der ökologischen und sozialen Dimension von Nachhaltigkeit hin zur ökonomischen Dimension. Hinzu kommen die zeitliche Verschiebung und inhaltliche Aufweichung der EU-Lieferkettenrichtlinie (CSDDD) und der EU-Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD), die angekündigte, aber noch nicht durchgeführte Abschaffung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG), die Nichtweiterverfolgung des Vergabetransformationspakets, die Schaffung eines Vergabebesleunigungsgesetzes und die Ausarbeitung von Konzepten im Rahmen der Nationalen Kreislaufwirtschaftsstrategie (NKWS).

1.2 Statistische Grundlagen

Interaktivität des Fragebogens

Die Befragung wurde als online-Fragebogen mit Hilfe des Tools Unipark umgesetzt. Dies erlaubte es, den Fragebogen interaktiv zu gestalten, um den Teilnehmenden möglichst nur diejenigen Fragen zu stellen, die für sie relevant sind. Ziele sind auf der einen Seite den Teilnehmenden nur Fragen zu stellen, die sie auch beantworten können, um auf diese Weise die Antwortqualität zu erhöhen. Auf der anderen Seite variiert durch die Interaktivität die Länge des Fragebogens, was dazu führt, dass mehr Teilnehmende den Fragebogen beenden. In den Auswertungen ist die jeweilige

Anzahl (n) der Antwortenden bei jeder Frage in Klammern angegeben. Bei zentralen Filterfragen, wie der Frage, ob die Teilnehmenden den Fragebogenteil zu den spezifischen Nachhaltigkeitsgesetzen beantworten möchten, wurde jeweils eine Beschreibung der Funktionsweise und der Motivation des Filters in den Bericht aufgenommen.

Freiwillige Fragen und Pflichtfragen

Der überwiegende Teil der Fragen dieses Fragebogens wurde als freiwillige Fragen konzipiert, bei denen die Teilnehmenden wählen konnten, ob sie diese beantworten möchten. Hierzu wurde ihnen auch immer die Möglichkeit gegeben, die Frage mit „weiß nicht / keine Angabe“ zu beantworten. Ziel war es, eine möglichst große Beendigungsquote des Fragebogens zu erzielen, die mit einer hohen Anzahl von Pflichtfragen seltener erreicht wird. Optionale Pflichtfragen wurden nur dort eingesetzt, wo die Teilnehmenden einer Reihe von Optionen einen kumulierten Wert von 100 % zuweisen sollten. Doch auch hier, war es den Befragten möglich, nach Hinweis auf die Konzeption der Frage, ihre Antworten beizubehalten und mit dem Fragebogen fortzufahren.

Stichprobe

Als Stichprobe bezeichnet man eine Teilmenge der Grundgesamtheit, also der Gesamtheit aller statistisch relevanten Einheiten, wie hier z.B. sämtliche Städte und Kommunen in Deutschland.

Verwendete Skalen und ihre Interpretation im Bericht

Innerhalb des Fragebogens wird eine Reihe unterschiedlicher Skalenniveaus genutzt. Zur Klassifikation von z.B. Organisationskategorien oder der Anwendung von Umweltzeichen bzw. Lebenszyklusanalysen werden Nominalskalen verwendet, definierte Rangordnungen wie Bildungsstand oder die Position der Befragten in ihrer Organisation wurden als Ordinalskalen angelegt. Verhältnisskalen mit definierten Abständen und einem absoluten Nullpunkt finden sich u.a. bei der Anzahl der Mitarbeitenden in der Organisation der Befragten und in der Einschätzung wie stark sich ausgewählte Hemmnisse bzw. Treiber auf die Beschaffung nachhaltiger Produkte auswirken. Eine Reihe von Fragen wurden in Form von fünf-stufigen Likert-Skalen gemessen, bei denen die Rangfolge zwischen den einzelnen Kategorien zwar klar ersichtlich ist, die Abstände zwischen den Kategorien aber aufgrund der Benennung aller Ausprägungen von der Interpretation der Teilnehmenden abhängt. Die Benennung wurde im gesamten Fragebogen nach dem folgenden beispielhaften Schema vorgenommen: klein – eher klein – mittel – eher groß – groß. Weitere Kategorien waren u.a. (eher) schlecht – mittel – (eher) gut, (eher) selten – manchmal – (eher) oft oder (eher) weniger

– mittel – (eher) viel. Der Großteil der Fragen wurde als sieben-stufige Intervallskala mit definierten Abständen konzipiert, wobei nur die Extrempunkte und z.T. der neutrale Mittelpunkt benannt wurden. Auf diese Weise erlauben die Daten dieser Fragen möglichst weitreichende tiefergehende quantitative Analysen. Kategorien waren u.a. unwichtig – wichtig, hinderlich – hilfreich, negativ – neutral – positiv, weniger – mittel – mehr oder unklar – klar. Für den vorliegenden Bericht wurden die Antworten der sieben-stufigen Intervallskalen in der Regel zusammenfassend betrachtet, so dass die Ausprägungen rechts und links des neutralen Mittelpunktes nicht ausdifferenziert wurden. Dies ist möglich, weil die Richtung der Bewertung z.B. positiv oder negativ aus der Antwort eindeutig ersichtlich wird.

Single und Multiple Choice-Fragen

Unter Single Choice-Fragen werden die Fragen verstanden, in denen die Befragungsteilnehmenden nur eine Antwort auswählen können. Multiple Choice-Fragen werden die Fragen verstanden, in denen die Befragungsteilnehmenden mehrere, bis hin zu allen vorgegebenen Antworten auswählen können. Die große Mehrzahl der Fragen – alle Fragen mit Intervallskala, Likert-Skala, Verhältnisskala, Ordinalskala und die meisten Nominalskala – wurden als Single Choice-Fragen konzipiert. Nur wenige Fragen mit Nominalskala, wie die Frage nach den Nachhaltigkeitsgesetzen, mit denen die Befragten in ihrer Beschaffungspraxis regelmäßig in Kontakt kommen, sind als Multiple Choice-Fragen angelegt.

2 Auswertung

Die Befragung wurde über mehrere Wege verteilt, um eine möglichst hohe Teilnahmequote zu erreichen. Zum einen wurden im Vorfeld 7.099 Bedarfsträger*innen aus Städten und Gemeinden (6.288), Landkreisen (542), Hochschulen (133) sowie Bundes- und Landesministerien (133) recherchiert. Aufgrund der Unterteilung des Fragebogens in die Gruppen Verwaltungsleitung, Einkauf und Bedarfsträger*innen sowie der Vielzahl der potenziell relevanten Bedarfsträger*innen wurden lediglich die Gruppen Verwaltungsleitung und Einkauf im Vorhinein recherchiert. Die Personen erhielten einen personalisierten Teilnahmelink und wurden zusätzlich darum gebeten, einen anonymisierten Fragebogenlink an weitere relevante Bedarfsträger*innen zu senden. Zum anderen wurde der anonymisierte Teilnahmelink über das Verwaltungs- und Beschaffernetzwerk (VuBN) mit mehr als 27.000 Adressat*innen verschickt.

Da die für die Befragung identifizierten Bedarfsträger*innen auch Teil des VuBN sein können und da die Weiterleitung des anonymisierten Teilnahmelinks nicht nachvollziehbar ist, kann an dieser

Stelle keine Stichprobe ausgewiesen werden. Nach Ablauf des Befragungszeitraums haben 202 Personen vollständig an der Umfrage teilgenommen und werden in die Auswertung einbezogen.

2.1 Aufbau des Fragebogens

Der Aufbau des interaktiven Fragebogens kann sich abhängig von den individuell getätigten Antworten unterscheiden. Der grundlegende Aufbau ist jedoch stets gleich und wie folgt strukturiert:

1. Informationen zu Organisation und Position der Teilnehmenden (Fragen I.1 – I.8)
2. Einstellungen zu Nachhaltigkeit und Nachhaltigkeitsgesetzgebung in der öffentlichen Beschaffung (Fragen II.1 – II.18)
3. Nachhaltigkeitsgesetze konkret (Fragen III.1 – III.3)
→ Teil III-a bis III-j mit jeweils vier bis sieben Fragen zu spezifischen Nachhaltigkeitsgesetzen
4. Intention-Action-Gap (Fragen IV.1 – IV.7)
5. Demographische Daten und Abschluss (Fragen V.1 – V.3)

2.2 Teil I: Informationen zu Organisation und Position der Teilnehmenden

Frage I.1: Welcher Kategorie ordnen Sie Ihre Organisation zu? (n=200)

Bundesministerium / -behörde	Feuerwehr / Polizei	Hochschule / Universität	Landesministerium / -behörde
2,5 %	0,0 %	6,0 %	4,5 %

Landkreis	Schule	Stadt / Kommune / Gemeinde	andere
14,5 %	0,5 %	69,5 %	2,5 %

Tabelle 1: Zuordnung der Organisation

Die Verteilung der Antworten zeigt eine schwerpunktmäßige Teilnahme seitens Vertreter*innen aus Städten, Kommunen und Gemeinden (69,5 %) sowie aus Landkreisen (14,5 %). Ursache dürfte zum einen die größere Grundgesamtheit von Organisationseinheiten im kommunalen Bereich im Vergleich zu Bundes- oder Landesbehörden sein sowie die Mitgliederstruktur des VuBN, die stark durch kommunale Vertreter*innen geprägt ist.

Frage I.2: Welche Position haben Sie in Ihrer Organisation? (n=195)

Behörden- / Hochschul- /Schulleitung	Amts- / Lehrstuhlleitung	Teamleiter*in
8,2 %	18,5 %	17,4 %

Projektleiter*in	Sachbearbeiter*in	Mitarbeiter*in in anderer Funktion
8,7 %	36,4 %	10,8 %

Tabelle 2: Position der Teilnehmenden

Die Verteilung mit einem Schwerpunkt auf Sachbearbeiter*innen (36,4 %) und einer relativ großen Anzahl an Amts- bzw. Lehrstuhlleitungen (18,5 %) sowie Teamleiter*innen (17,4 %) vor Projektleiter*innen (8,7 %) und Behörden-, Hochschul-, Schulleitungen (8,2 %) spiegelt zum einen die demographische Verteilung innerhalb der Teams wider und zeigt zum anderen die grundsätzliche Teilnahmebereitschaft aller Hierarchieebenen. Da sich auch Personen in Leitungsfunktionen an der Umfrage beteiligt haben, lassen sich in weiteren Untersuchungen Rückschlüsse auf die Einstellungen auf den unterschiedlichen Ebenen ziehen.

Frage I.3: Beinhaltet Ihre Tätigkeit eine aktive Beschaffungstätigkeit? (n=197)

ja, strategisch und operativ	ja, strategisch	ja, operativ	ja, beratend	nein
47,2 %	9,1 %	13,7 %	21,8 %	7,6 %

Tabelle 3: Konkretisierung Beschaffungstätigkeit

Ziel der Frage war es unter anderem, diejenigen Befragten herauszufiltern, deren Arbeitsinhalte keine Beschaffungstätigkeiten beinhaltet. Diese können vermutlich die im Verlauf der Umfrage gestellten Fragen nicht oder nur absatzweise beantworten, da ihnen hierfür der konkrete Einblick fehlen dürfte. Weiterhin wird durch die Frage deutlich, dass die Mehrzahl der Teilnehmenden sowohl strategisch als auch operativ beschaffend tätig ist (47,2 %) und nur ein kleiner Teil (13,7 %) lediglich operative Aufgaben übernimmt. Die Befassung mit relevanten gesetzgeberischen Regulierungen fällt also grundsätzlich in den Tätigkeitsumfang der meisten Teilnehmenden.

Frage I.4: Beinhaltet Ihre Tätigkeit die Definition von Bedarfen Ihrer Organisation? (n=184)

ja	nein
65,8 %	34,2 %

Tabelle 4: Konkretisierung Bedarfe

Die Fragen I.3 und I.4 dienen als Filterfragen, um zu gewährleisten, dass nur Personen an der Befragung teilnehmen, die eine aktive Beschaffungstätigkeit ausführen und/oder Organisationsbedarfe in der öffentlichen Beschaffung definieren. Dies dient zur Sicherstellung der Antwortqualität. Falls Befragte beide Fragen mit „nein“ beantwortet haben, wurde der Fragebogen beendet.

Auch in dieser Frage wird deutlich, dass sich die Mehrzahl der Teilnehmenden (65,8%) über die Bedarfsermittlung ihrer Organisation auch mit strategischen Themen, wie dem Einfluss der Nachhaltigkeitsgesetzgebung, befassen müssen.

Frage I.5: In welchem Bundesland hat Ihre Organisation ihren Sitz? (n=197)

Baden-Württemberg	Bayern	Berlin	Brandenburg
14,9 %	25,2 %	1,0 %	4,5 %

Bremen	Hamburg	Hessen	Mecklenburg-Vorpommern
0,0 %	0,0 %	6,4 %	2,0 %

Niedersachsen	Nordrhein-Westfalen	Rheinland-Pfalz	Saarland
17,8 %	9,9 %	7,4 %	0,5 %

Sachsen	Sachsen-Anhalt	Schleswig-Holstein	Thüringen
3,0 %	2,5 %	2,5 %	2,5 %

Tabelle 5: Sitz der Organisation

Die geographische Verteilung der Befragungsteilnehmer*innen ist größtenteils ähnlich zur Bevölkerungsverteilung Deutschlands. Dabei bilden die Stadtstaaten eine Ausnahme, die eine geringere Beteiligung aufweisen (Berlin) oder aus denen keine Teilnehmenden stammen (Bremen, Hamburg). Dies lässt sich durch die problematische Identifizierung und die schwierig identifizierbaren kommunalen Strukturen erklären. Auffällig sind die verhältnismäßig geringe Beteiligung des Bundeslands Nordrhein-Westfalen und die starke Beteiligung in Bayern, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz.

Frage I.6: Wie viele Mitarbeiter*innen beschäftigt Ihre Organisation (Vollzeitäquivalent laut Stellenplan ohne Sondervermögen und Eigenbetriebe)? (n=197)

1-49	50-99	100-199	200-499	500-999	1.000 oder mehr
14,2 %	15,7 %	14,2 %	23,9 %	18,3 %	13,7 %

Tabelle 6: Anzahl der Mitarbeitenden in der Organisation

Die Verteilung der Organisationsgröße ist recht gleichmäßig ausgeprägt und liegt zwischen 13,7 % (1.000 oder mehr Mitarbeitende) und 23,9 % für die Organisationsgröße von 200-499 Mitarbeitende.

Frage I.7: Was ist Ihr Funktionsbereich, für den Sie verantwortlich sind? (n=201)

Bau- / Betriebshof	Finanzverwaltung / Kasse	Grünflächen- unterhaltung	Immobilien	Leitung / Bürgermeister
1,5 %	10,4 %	1,0 %	2,5 %	10,4 %

Personal	Soziales / Schul- / Kulturverwaltung	Stadtplanung	Umwelt / Klimaschutz / Nachhaltigkeit	Vergabestelle / Beschaffung
1,5 %	0,5 %	1,0 %	21,4 %	31,3 %

Wirtschafts- förderung	zentrale Dienste / IT	Andere
0,0 %	8,5 %	10,0 %

Tabelle 7: Funktionsbereich der Teilnehmenden

Der Funktionsbereich Vergabestelle und Beschaffung ist wie in vorherigen Befragungen am häufigsten vertreten (31,3 %), gefolgt vom Funktionsbereich Umwelt, Klimaschutz, Nachhaltigkeit (21,4 %). Mitarbeitende dieser Stellen waren in vorangegangenen Befragungen weniger stark vertreten, was als Hinweis darauf gedeutet werden könnte, dass der Nachhaltigkeitsgesetzgebung eine gestiegene Bedeutung in Beschaffungsfragen zugewiesen wird.

Frage I.8: Wie schätzen Sie die finanzielle Lage Ihrer Organisation ein? (n=195)

schlecht	eher schlecht	mittel	eher gut	gut
15,9 %	33,8 %	36,4 %	9,2 %	4,6 %

Tabelle 8: Einschätzung der finanziellen Lage der Organisation

Mit 36,4 % ist die Kategorie „mittel“ am meisten vertreten. Insgesamt schätzen fast die Hälfte der Teilnehmenden die finanzielle Lage ihrer Organisation als „schlecht“ (eher schlecht 33,8%, schlecht 15,9 %) ein und nicht einmal 15 % sehen dies im „guten“ Bereich.

2.3 Teil II: Einstellungen zu Nachhaltigkeit und Nachhaltigkeitsgesetzgebung in der öffentlichen Beschaffung

Frage II.1: Wie wichtig ist Ihnen das Thema Nachhaltigkeit in Ihrem privaten Kontext? (n=200)

-3 unwichtig	-2	-1	0	1	2	3 wichtig
1,0 %	3,5 %	4,5 %	12,5 %	22,5 %	34,5 %	21,5 %

Tabelle 9: Wichtigkeit von Nachhaltigkeit privat

Die Befragung zeigt eine klare Tendenz der Teilnehmenden hin zu einer relativ positiven Rolle von Nachhaltigkeit im privaten Kontext (78,5 %), während Nachhaltigkeit nur für einen kleinen Teil (9,0 %) eine weniger wichtige bzw. unwichtige Rolle spielt.

Wie wichtig ist Ihnen das Thema Nachhaltigkeit in Ihrem privaten Kontext? (n=200)

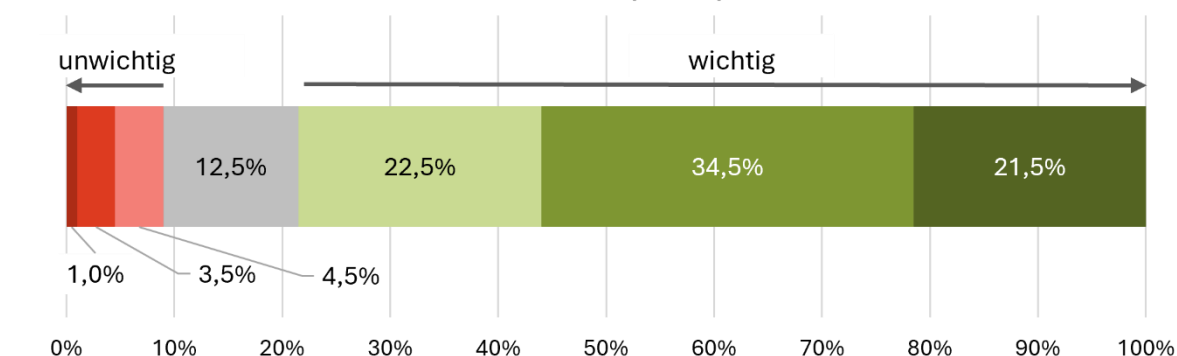


Abbildung 1: Wichtigkeit von Nachhaltigkeit privat

Frage II.2: Wie wichtig ist Ihnen das Thema Nachhaltigkeit in Ihrem beruflichen Kontext? (n=199)

-3 unwichtig	-2	-1	0	1	2	3 wichtig
1,0 %	3,0 %	5,5 %	13,6 %	24,6 %	28,6 %	23,6 %

Tabelle 10: Wichtigkeit von Nachhaltigkeit beruflich

Wie wichtig ist Ihnen das Thema Nachhaltigkeit in Ihrem beruflichen Kontext? (n=199)

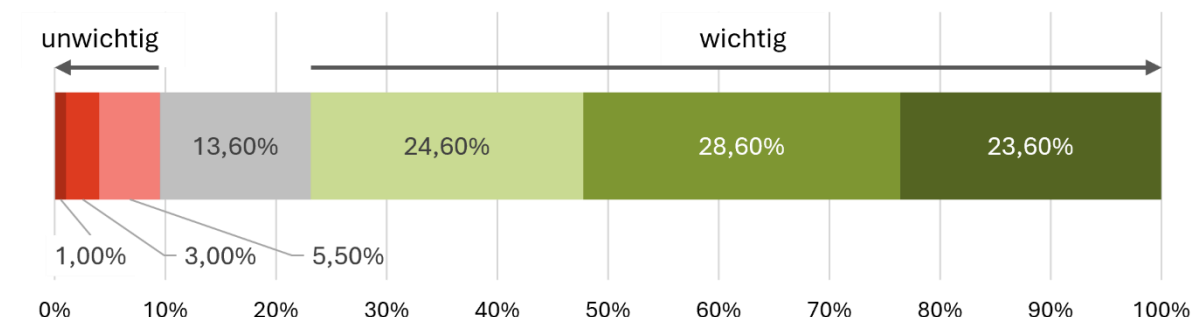


Abbildung 2: Wichtigkeit von Nachhaltigkeit beruflich

Auch im beruflichen Kontext nimmt Nachhaltigkeit für die Befragten eine relativ wichtige Rolle ein (76,8 %) und nur ein geringer Anteil (9,5 %) weist ihr einen weniger wichtigen bzw. unwichtigen Anteil zu.

Frage II.3: Halten Sie gesetzliche Mindeststandards hinsichtlich Nachhaltigkeit für die öffentliche Beschaffungspraxis für hilfreich oder für hinderlich? (n=198)

-3 hinderlich	-2	-1	0	1	2	3 hilfreich
6,6 %	12,6 %	15,2 %	18,7 %	17,7 %	14,6 %	14,6 %

Tabelle 11: Status von gesetzlichen Nachhaltigkeitsstandards für öffentliche Beschaffung

Hinsichtlich der wahrgenommenen Wirkung geltender gesetzlicher Mindeststandards im Bereich Nachhaltigkeit überwiegt leicht die positive Bewertung. 18,7 % bewerten dies neutral, rund 46 % als (eher) hilfreich, knapp 35 % als (eher) hinderlich.

Frage II.4 – II.6: Wie beeinflusst die aktuelle politische Entwicklung die Entwicklung hin zu einer stärker an Nachhaltigkeit orientierten öffentlichen Beschaffung?

	-3 negativ	-2	-1	0 neutral	1	2	3 positiv
auf Bundes- ebene (n=196)	12,8 %	20,4 %	18,4 %	28,1 %	11,7 %	7,1 %	1,5 %
auf EU-Ebene (n=196)	10,7 %	13,3 %	16,8 %	31,6 %	17,9 %	7,1 %	2,6 %
auf weltweiter Ebene (n=196)	19,9 %	16,8 %	17,9 %	37,8 %	3,6 %	3,1 %	1,0 %

Tabelle 12: Einfluss politischer Entwicklung auf die Nachhaltigkeitsorientierung der öffentlichen Beschaffung

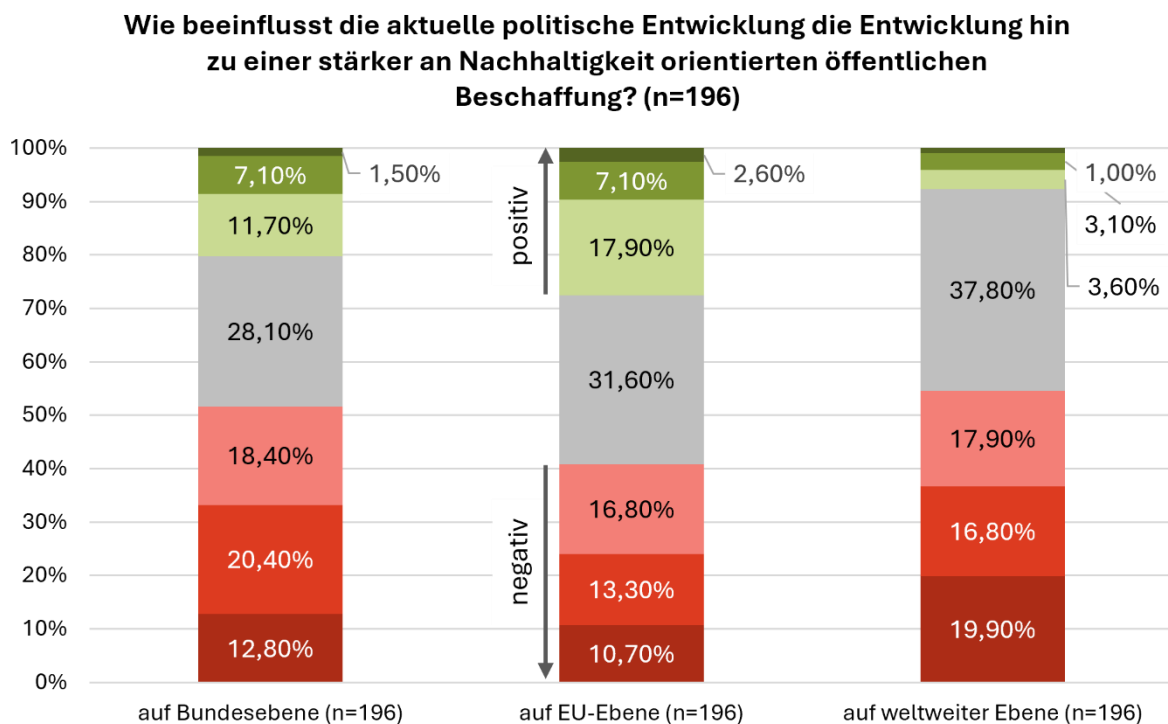


Abbildung 3: Einfluss politischer Entwicklung auf die Nachhaltigkeitsorientierung der öffentlichen Beschaffung

Während jeweils die meisten Teilnehmenden den Einfluss der aktuellen politischen Entwicklung auf die Nachhaltigkeitsorientierung der öffentlichen Beschaffung sowohl auf nationaler (28,1 %) und EU-Ebene (31,6 %) als auch international (37,8 %) neutral einschätzen, zeigt sich eine insgesamt eher negative Bewertung. So schätzen auf Bundesebene nur 20,3 % der Teilnehmenden die aktuelle politische Entwicklung als tendenziell positiv für die Nachhaltigkeitsorientierung der öffentlichen Beschaffung ein, wohingegen 51,6 % eine eher negative Beeinflussung sehen. Noch stärker ausgeprägt ist die Diskrepanz auf weltweiter Ebene, auf der nur 7,7 % eine positive und

54,6 % einen negativen Einfluss ausmachen, während die Entwicklung auf EU-Ebene etwas weniger negativ bewertet wird. Hier sehen kumuliert 27,6 % der Teilnehmenden einen positiven und 40,8 % einen eher negativen Einfluss der aktuellen politischen Entwicklung auf die Nachhaltigkeitsorientierung der öffentlichen Beschaffung.

Frage II.7 – II.12: Inwieweit sind die folgenden regulatorischen Ansätze grundsätzlich geeignet, um eine vermehrte Beschaffung von nachhaltigen Produkten zu fördern?

	-3 nicht geeignet	-2	-1	0	1	2	3 geeignet
freiwillige Ansätze (n=199)	11,1 %	12,6 %	12,1 %	24,6 %	18,6 %	12,1 %	9,0 %
Dienstanweisungen (n=199)	5,0 %	2,5 %	6,5 %	16,1 %	25,6 %	25,1 %	19,1 %
Gesetze auf Länderebene (n=198)	6,1 %	6,1 %	3,0 %	15,2 %	19,2 %	30,8 %	19,7 %
Gesetze auf Bundesebene (n=196)	6,1 %	5,1 %	5,6 %	16,3 %	19,9 %	24,0 %	23,0 %
Gesetze auf EU-Ebene (n=196)	11,2 %	7,1 %	9,7 %	16,8 %	19,4 %	20,9 %	14,8 %
Vereinbarungen auf weltweiter Ebene (n=193)	12,4 %	15,0 %	8,8 %	26,9 %	9,3 %	11,4 %	16,1 %

Tabelle 13: Eignung von regulatorischen Ansätzen zur Förderung von Nachhaltigkeitsorientierung der öffentlichen Beschaffung

Hinsichtlich der Einschätzung, welche regulatorischen Ansätze geeignet sind, um eine stärker an Nachhaltigkeit orientierte öffentliche Beschaffung zu fördern, zeigt sich ein geteiltes Bild. Auf der einen Seite werden freiwillige Ansätze (35,8 % (eher) nicht geeignet; 24,6 % neutral; 39,7 % (eher) geeignet) und Vereinbarungen auf weltweiter Ebene (36,2 % (eher) nicht geeignet; 26,9 % neutral; 36,8 % (eher) geeignet) eher skeptisch gesehen. Auf der anderen Seite ist die Einschätzung insbesondere von Dienstanweisungen (14,0 % (eher) negativ; 16,1 % neutral; 69,8 % (eher) geeignet), Gesetzen auf Länderebene (15,2 % (eher) negativ; 15,2 % neutral; 69,7 % (eher) geeignet) und Gesetzen auf Bundesebene (16,8 % (eher) nicht geeignet; 16,3 % neutral; 66,8 % (eher) geeignet) deutlich positiver besetzt. Auch Gesetze auf EU-Ebene (28,1 % (eher) nicht geeignet; 16,8 % neutral; 55,1 % (eher) geeignet) werden klar positiv eingeschätzt.

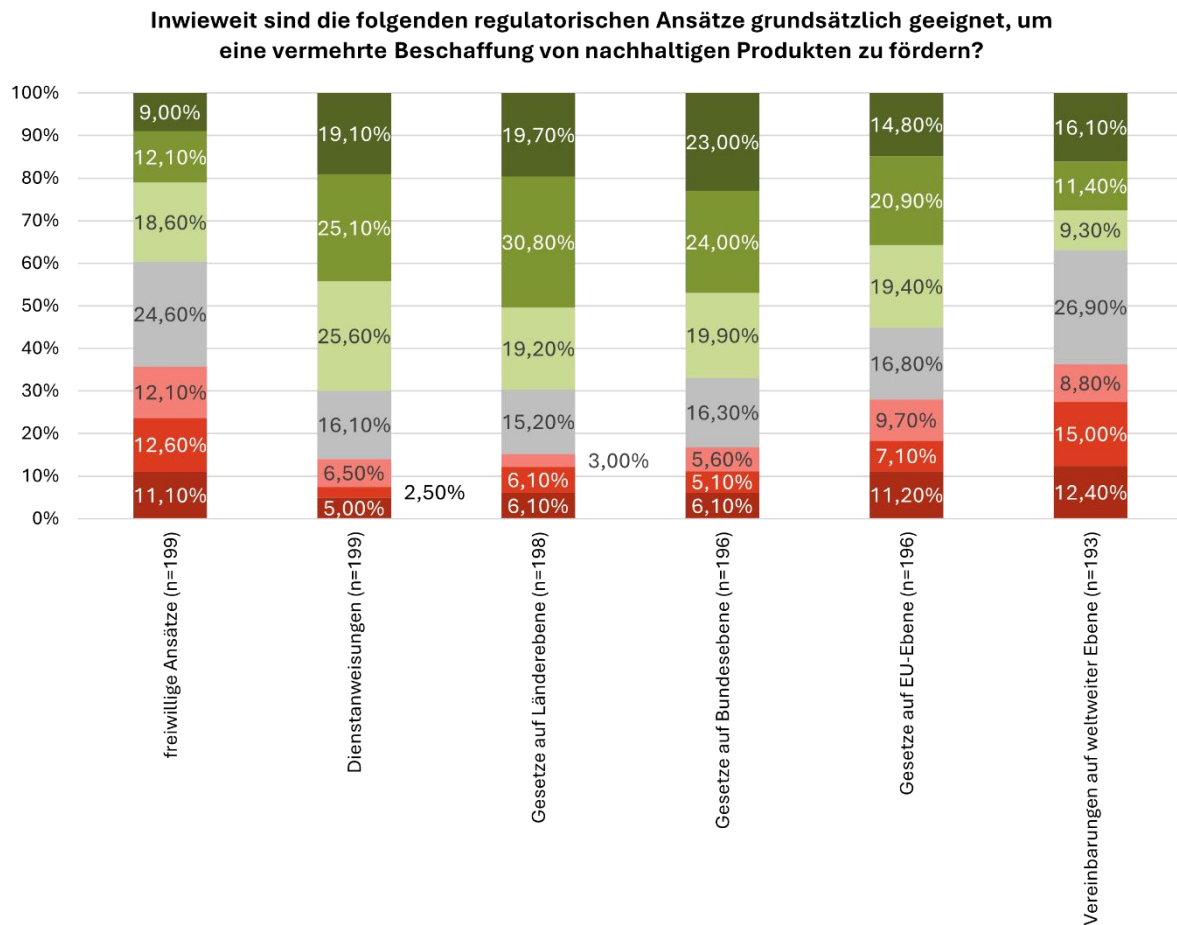


Abbildung 4: Eignung von regulatorischen Ansätzen zur Förderung von Nachhaltigkeitsorientierung der öffentlichen Beschaffung

Frage II.13: Wie bewerten Sie die verpflichtende Aufnahme von Nachhaltigkeitskriterien in öffentliche Vergabeverfahren? (n=198)

-3 negativ	-2	-1	0 neutral	1	2	3 positiv
12,6 %	11,1 %	12,6 %	10,1 %	14,6 %	15,2 %	23,7 %

Tabelle 14: Einschätzung verpflichtende Aufnahme von Nachhaltigkeitskriterien

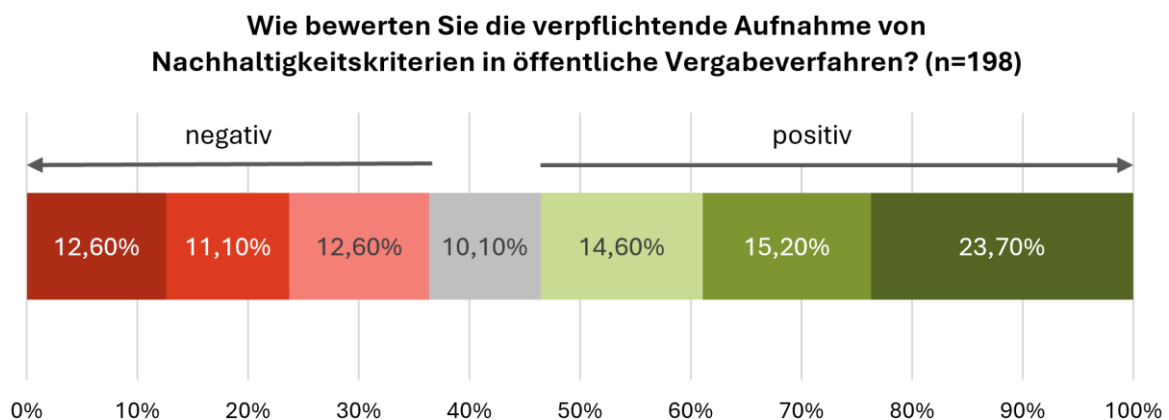


Abbildung 5: Einschätzung verpflichtende Aufnahme von Nachhaltigkeitskriterien

Die verpflichtende Aufnahme von Nachhaltigkeitskriterien in öffentliche Vergabeverfahren wird von der Mehrheit der Teilnehmenden (53,5 %) tendenziell positiv eingeschätzt; nahezu ein Viertel (23,7 %) geben eine vollkommen positive Bewertung ab. Immerhin kumuliert 36,4 % bewerten diese negativ, während rund ein Zehntel dies neutral sehen.

Frage II.14 – II.16: Wie intensiv sollte Nachhaltigkeit in Zukunft priorisiert werden?

	-3 weniger	-2	-1	0 mittel	1	2	3 mehr
in der Politik insgesamt (n=198)	4,0 %	3,5 %	5,1 %	14,6 %	16,2 %	23,7 %	32,8 %
in der öffentlichen Beschaffung (n=198)	4,0 %	4,0 %	4,0 %	16,7 %	19,2 %	23,7 %	28,3 %
in Ihrer Organisation (n=198)	4,0 %	3,5 %	4,5 %	19,7 %	20,7 %	22,2 %	25,3 %

Tabelle 15: Zukünftige Priorisierung von Nachhaltigkeit

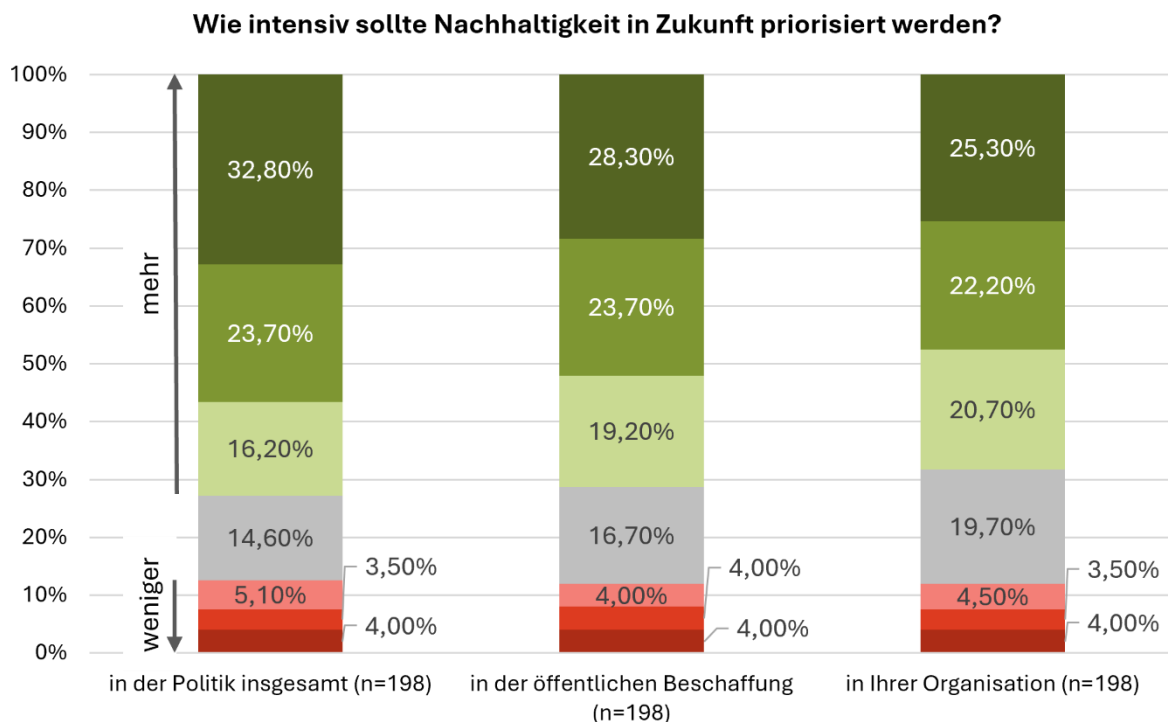


Abbildung 6: Zukünftige Priorisierung von Nachhaltigkeit

Die Teilnehmenden votieren klar dafür, dass Nachhaltigkeit in Zukunft in allen drei abgefragten Bereichen – Politik, öffentliche Beschaffung, eigene Organisation – zukünftig tendenziell stärker priorisiert werden sollte, wobei die Stärke der Ausprägung variiert. Hierbei ergeben sich keine wesentlichen Unterschiede zwischen den Bereichen, auch wenn der Anteil der Teilnehmenden, die

eine stärkere Priorisierung von Nachhaltigkeit in ihrer eigenen Organisation fordert (68,2 %) leicht geringer ausfällt als in den anderen Bereichen (Politik: 72,7 %; öffentliche Beschaffung: 71,2 %).

Frage II.17: Wie stark wirken sich die folgenden Hemmnisse für eine vermehrte Beschaffung von nachhaltigen Produkten auf Ihre Beschaffungstätigkeit aus? (n=202)

	Mittelwert	0 %	1 - 20 %	21 - 40 %	41 - 60 %	61 - 80 %	81 - 100 %
hoher Einstandspreis	62,57 %	5,0 %	9,5 %	10,9 %	15,3 %	28,2 %	31,1 %
personelle Ressourcen	57,65 %	5,4 %	17,3 %	16,4 %	12,3 %	17,3 %	33,3 %
bürokratische Hürden	53,94 %	10,9 %	17,8 %	12,8 %	11,4 %	15,9 %	31,2 %
unklare Nachhaltigkeitszielvorgaben	52,25 %	16,3 %	12,9 %	11,9 %	12,4 %	15,4 %	29,1 %
Know-how der Mitarbeitenden	50,05 %	9,4 %	17,3 %	14,8 %	18,8 %	18,4 %	21,3 %
Zweifel an Produkteignung	39,83 %	15,8 %	26,8 %	13,9 %	18,8 %	16,3 %	12,4 %

Tabelle 16: Auswirkung von Hemmnissen auf Beschaffungstätigkeit

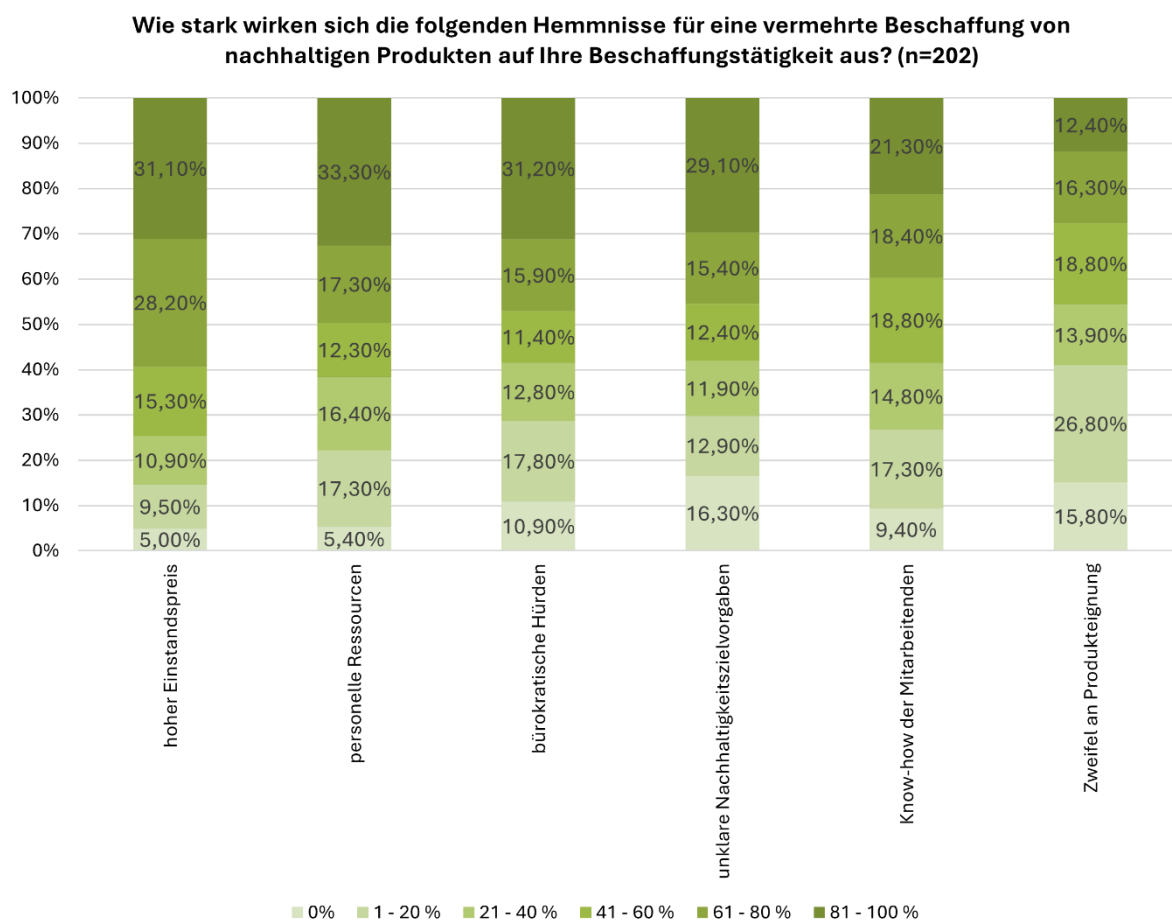


Abbildung 7: Auswirkung von Hemmnissen auf Beschaffungstätigkeit

In dieser Frage wurden diejenigen Hemmnisse für eine vermehrte Beschaffung von nachhaltigen Produkten aufgenommen, die in früheren Umfragen besonders häufig genannt wurden. Ziel war es, herauszufinden, wie stark sich diese häufig genannten Hemmnisse auf die Beschaffungspraxis der Teilnehmenden auswirken. Innerhalb der Frage wurden die Teilnehmenden darum gebeten, die Hemmnisse prozentgenau einzuordnen. Die Kategorien in Tabelle 17 und Abbildung 7 wurden zwecks Übersichtlichkeit für diesen Bericht erstellt.

Während Zweifel an der Produkteignung im Mittel nur einen geringen Einfluss auf die Beschaffungstätigkeit haben (39,83 %), wirken sich insbesondere vergleichsweise zu hohe Einstandspreise (62,57 %) und mangelnde personelle Ressourcen (57,65 %) oftmals stark aus. Auch hohe bürokratische Hürden (53,94 %), unzureichend klare Zielvorgaben (52,25 %) und unzureichendes Know-how der Mitarbeitenden (50,05 %) werden insgesamt gesehen als überdurchschnittlich große Hemmnisse wahrgenommen. Dabei schätzen im Falle des Einstandspreises 59,3 % und im Falle der personellen Ressourcen 50,6 % der Befragten die Auswirkungen dieser Hemmnisse als besonders stark ein (Auswirkungen größer 60 %), wohingegen die Auswirkungen gegebener Zweifel an der Produkteignung für 56,5 % der Teilnehmenden gering bzw. nicht existent sind (Auswirkungen maximal 40 %).

Frage II.18: Wie stark wirken sich die folgenden Treiber für eine vermehrte Beschaffung von nachhaltigen Produkten auf Ihre Beschaffungstätigkeit aus? (n=202)

	Mittelwert	0 %	1 - 20 %	21 - 40 %	41 - 60 %	61 - 80 %	81 - 100 %
Nachhaltigkeitsbewusstsein Führung	58,50 %	7,4%	11,9%	12,9%	14,4%	22,2%	31,2%
gesetzliche Regulierungen	54,80 %	6,9%	13,9%	16,4%	18,8%	18,8%	25,2%
verbesserter Wissensstand	54,53 %	8,4%	15,4%	11,4%	19,3%	17,3%	28,2%
Umstellung von Prozessen	51,26 %	11,9%	14,3%	10,9%	19,8%	19,3%	23,8%
kommunaler Austausch	43,07 %	29,7%	9,4%	6,5%	16,3%	18,3%	19,8%

Tabelle 17: Auswirkung von Treibern auf Beschaffungstätigkeit

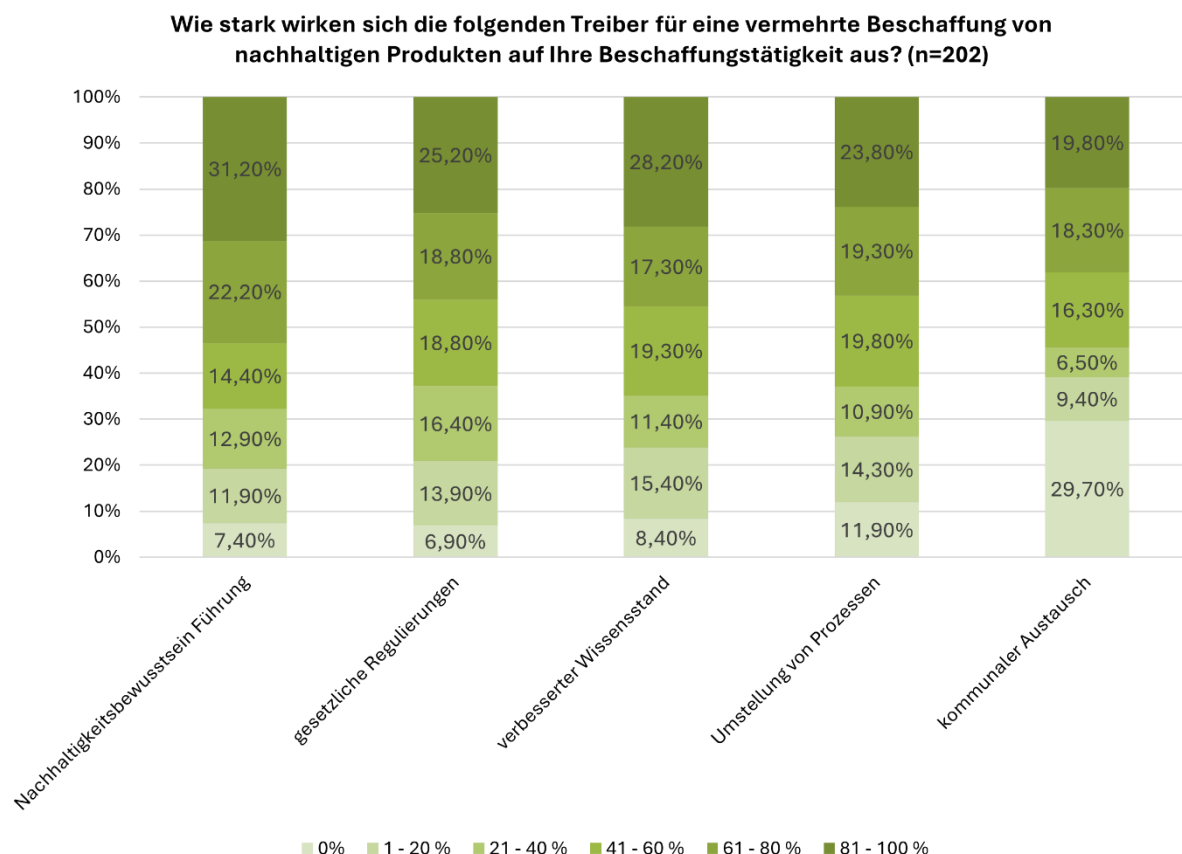


Abbildung 8: Auswirkungen von Treibern auf Beschaffungstätigkeit

In dieser Frage wurden diejenigen Treiber für eine vermehrte Beschaffung von nachhaltigen Produkten aufgenommen, die in früheren Umfragen besonders häufig genannt wurden. Ziel war es, herauszufinden, wie stark sich diese häufig genannten Treiber auf die Beschaffungspraxis der Teilnehmenden auswirken. Innerhalb der Frage wurden die Teilnehmenden darum gebeten, die Hemmnisse prozentgenau einzuordnen. Die Kategorien in Tabelle 18 und Abbildung 8 wurden zwecks Übersichtlichkeit für diesen Bericht erstellt.

Die Unterschiede zwischen den Mittelwerten sind im Vergleich zu den Hemmnissen deutlich geringer. Dabei haben ein klares Nachhaltigkeitsbewusstsein der Organisationsführung (58,5 %), vorhandene gesetzliche Regulierungen (54,8 %) und die Verbesserung des Wissensstands der Mitarbeitenden (54,53 %) insgesamt gesehen einen höheren Einfluss als die systematische, schrittweise Umstellung von Prozessen (51,26 %) und der regelmäßige Austausch zwischen Kommunen (43,07 %). Dabei schätzen im Falle des Nachhaltigkeitsbewusstseins der Organisationsführung 53,4 % und im Falle bestehender gesetzlicher Regulierungen 44,0 % der Befragten die Auswirkungen dieser Treiber als besonders stark ein (Auswirkungen größer 60 %), wohingegen der Einfluss kommunalen Austauschs für 29,7 % der Teilnehmenden nicht existent ist (Auswirkungen 0 %).

2.4 Teil III: Nachhaltigkeitsgesetze konkret

Frage III.1: Mit welchen Gesetzen zur Förderung von Nachhaltigkeit haben Sie in Ihrem Arbeitsalltag regelmäßige Kontakt? (n=202)

Bundes-Klimaschutzgesetz (KSG)	Erneuerbare Energien-Gesetz (EEG)	EU Entwaldungsverordnung (EURD)	EU Taxonomie-Verordnung
31,2 %	55,0 %	7,4 %	7,4 %

EU-Lieferkettenrichtlinie (CSDDD)	EU-Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD)	Europäisches Klimagesetz	Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)
25,2 %	14,4 %	14,9 %	47,5 %

Lieferketten-sorgfaltspflichten-gesetz (LkSG)	Vergabe-transformationspaket	andere
29,2 %	46,5 %	0,0 %

Tabelle 18: Kontakt zu Nachhaltigkeitsgesetzgebung

Die Befragung zeigt, dass die Teilnehmenden insbesondere mit bundesdeutschen Nachhaltigkeitsgesetzen, die bereits seit einiger Zeit in Kraft getreten sind, in ihrem Arbeitsalltag regelmäßig in Kontakt kommen. Dabei hat das Erneuerbare Energien-Gesetz (55,0%) eine herausgehobene Stellung, gefolgt vom Kreislaufwirtschaftsgesetz (47,5 %) und dem Vergabetransformationspaket (46,5 %), wobei die Teilnehmenden bei Letzterem eventuell eine vorherige Anpassung der Vergaberichtlinien meinen, da das Vergabetransformationspaket aktuell nicht weiterverfolgt wird. Ebenfalls relativ häufig genannt wurden das Bundes-Klimaschutzgesetz (31,2 %), das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (29,2 %) und die EU-Lieferkettenrichtlinie (25,2 %) während die weiteren genannten Gesetze nur von einem kleinen Teil der Teilnehmenden genannt wurde (maximal 14,9 %).

Frage III.2: Wie wichtig sind die von Ihnen ausgewählten Nachhaltigkeitsgesetze in Ihrem Arbeitsalltag?

	Rang 1 bis max. 10 (Mittelwert)
Erneuerbare Energien-Gesetz (EEG)	1,69
Bundes-Klimaschutzgesetz (KSG)	1,93
Vergabetransformationspaket	1,95
Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)	2,41
Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)	2,71
EU Taxonomie-Verordnung	3,08
EU-Lieferkettenrichtlinie (CSDDD)	3,31
EU-Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD)	3,37
Europäisches Klimagesetz	3,89
EU Entwaldungsverordnung (EURD)	4,00

Tabelle 19: Wichtigkeit von Nachhaltigkeitsgesetzgebung im Arbeitsalltag

Die Frage zielte darauf ab, die Nachhaltigkeitsgesetze, die die Teilnehmenden in Frage III.1 als relevant für ihren Arbeitsalltag angegeben haben, in eine Prioritätsreihenfolge zu bringen. Ziel war es zum einen, eine bessere Einschätzung zur Relevanz der einzelnen Nachhaltigkeitsgesetze für den Beschaffungsalltag zu bekommen, und zum anderen, den Umfang des Fragebogens kompakt zu halten. Im Anschluss an diese Frage wurden den Teilnehmenden Fragen zu maximal drei Nachhaltigkeitsgesetzen gestellt, die sie im Vergleich als besonders wichtig markiert hatten. Das Erneuerbare Energien-Gesetz (Durchschnittsrang 1,69), das Bundes-Klimaschutzgesetz (1,93) und das Vergabetransformationspaket (1,95) wurden besonders häufig hoch priorisiert, während die EU-Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (3,37), das Europäische Klimagesetz (3,89) und die EU-Entwaldungsverordnung (4,00) von den Teilnehmenden eher als weniger wichtig für ihren Arbeitsalltag eingeschätzt werden.

Frage III.3: Im Folgenden möchten wir Ihnen spezifischere Fragen zu den maximal drei Nachhaltigkeitsgesetzen stellen, die Sie in der vorherigen Frage als die für Ihren Arbeitsalltag wichtigsten identifiziert haben. Es handelt sich um vier bis sechs Fragen pro Gesetz. Dabei wird von Ihnen kein konkretes Wissen zum Inhalt der Gesetze abgefragt, sondern ihre Einstellungen zu den jeweiligen Gesetzen. Möchten Sie diese Fragen beantworten oder sie überspringen? (n=200)

ja, ich möchte die Fragen beantworten	nein, ich möchte die Fragen überspringen
53,5 %	46,5 %

Tabelle 20: Beantwortung von Fragen zu spezifischen Gesetzen

Über diese Filterfrage sollte die Antwortbereitschaft der Teilnehmenden über den weiteren Fragebogen gewahrt und eine zu hohe Abbruchquote verhindert werden. Dabei hat über die Hälfte der Teilnehmenden (53,5 %) zugestimmt, den gesamten Fragebogen zu beantworten. Die folgenden Antworten zu den spezifischen Nachhaltigkeitsgesetzen haben demzufolge nur diejenigen Teilnehmenden beantwortet, die mit dem jeweiligen Gesetz regelmäßigen Kontakt in ihrem Arbeitsalltag haben (gemäß Frage III.1), es im Vergleich zu anderen Nachhaltigkeitsgesetzen als relativ wichtig ansehen (gemäß Frage III.2) und bereit waren, einen relativ ausführlichen Fragebogen zu beantworten (gemäß Frage III.3), was auf verlässliche Antworten trotz zum Teil geringer Antwortzahlen hinweist.

Da die individuellen Bewertungen in Relation zum spezifischen Aufgabengebiet und den Beschaffungsobjekten der antwortenden Person einzuordnen sind, können aufgrund dieser Auswertungen nicht unbedingt direkte Rückschlüsse aus den im Folgenden dargelegten Ergebnissen gezogen werden.

2.4.1 Teil III-a: Bundes-Klimaschutzgesetz (KSG)

Frage III-a.1: Wie häufig nutzen Sie die Vorgaben aus dem Bundes-Klimaschutzgesetz, um Vergabekriterien zu formulieren? (n=32)

selten	eher selten	manchmal	eher häufig	häufig
25,0 %	31,3 %	25,0 %	12,5 %	6,3 %

Tabelle 21: Häufigkeit Nutzung KSG

Das Bundes-Klimaschutzgesetz spielt für die Formulierung von Vergabekriterien (eher) selten (56,3 %) eine Rolle. Nur 18,5 % der Teilnehmenden nutzt die Vorgaben (eher) häufig, ein Viertel gelegentlich.

Frage III-a.2: Wie groß sind die Auswirkungen des Bundes-Klimaschutzgesetzes auf ihre Beschaffungspraxis? (n=32)

gering	eher gering	mittel	eher hoch	hoch
9,4 %	31,3 %	37,5 %	18,8 %	3,1 %

Tabelle 22: Auswirkungen KSG auf Beschaffungspraxis

Auf Grundlage der Antworten aus Frage III-a.2 ist es wenig erstaunlich, dass 40,6 % der Befragten die Auswirkungen des Bundes-Klimaschutzgesetzes als (eher) gering einschätzen und nur 21,9 % als (eher) hoch. Da 37,5 % mit „mittel“ werten, werden die Auswirkungen insgesamt durchaus als signifikant angesehen.

Frage III-a.3: Wie groß schätzen Sie den Einfluss der Bundes-Klimaschutzgesetzes auf die Förderung einer stärker an Nachhaltigkeit orientierten öffentlichen Beschaffung in Ihrer Organisation? (n=33)

klein	eher klein	mittel	eher groß	groß
3,0 %	39,4 %	30,3 %	18,2 %	9,1 %

Tabelle 23: Einfluss KSG auf Nachhaltigkeitsorientierung der öffentlichen Beschaffung

Der Logik der beiden vorhergehenden Fragen folgend, schätzt ein Großteil der Teilnehmenden den Einfluss des Bundes-Klimaschutzgesetzes auf die Förderung einer nachhaltigen öffentlichen Beschaffung als (eher) klein ein (42,4 %) und nur ein kleiner Teil als (eher) groß (27,3 %). Etwa 30 % nehmen eine mittlere Bewertung vor.

Frage III-a.4: Wie nehmen Sie die Anforderungen aus dem Bundes-Klimaschutzgesetz hinsichtlich Klarheit für Ihre Beschaffungspraxis wahr? (n=32)

-3 unklar	-2	-1	0	1	2	3 klar
6,3 %	18,8 %	25,0 %	40,6 %	6,3 %	3,1 %	0,0 %

Tabelle 24: Klarheit KSG für Beschaffungspraxis

Die Anforderungen des Bundes-Klimaschutzgesetzes für ihre Beschaffungspraxis schätzen nur 9,4 % als klar ein, während 50,0 % sie als unklar wahrnehmen. Gut 40 % sind hier neutral eingestellt.

2.4.2 Teil III-b: Erneuerbare Energien-Gesetz (EEG)

Frage III-b.1: Inwiefern trägt das Erneuerbare Energien-Gesetz zur Formulierung Ihrer Ausschreibungen hin zu nachhaltigen Energieprodukten bei? (n=50)

wenig	eher wenig	mittel	eher viel	viel
10,0 %	36,0 %	22,0 %	30,0 %	2,0 %

Tabelle 25: EEG in Ausschreibungen

Die Einschätzung der Teilnehmenden hinsichtlich des Beitrags des Erneuerbare-Energien-Gesetzes zur Formulierung von Ausschreibungen sind geteilt. 46,0 % sehen einen (eher) kleinen Beitrag gegenüber 32,0 %, die einen (eher) großen Beitrag sehen. Etwas mehr als ein Fünftel bewerten dies mit „mittel“.

Frage III-b.2: Wie groß sind die Auswirkungen des Erneuerbare Energien-Gesetzes auf Ihre Beschaffungspraxis? (n=50)

gering	eher gering	mittel	eher hoch	hoch
18,0 %	20,0 %	30,0 %	26,0 %	6,0 %

Tabelle 26: Auswirkungen EEG auf Beschaffungspraxis

Auch die Einschätzungen hinsichtlich der Auswirkungen des EEG auf die Beschaffungspraxis der Teilnehmenden ist geteilt (38,0 % (eher) gering; 32,0 % (eher) hoch) und 30 % vergeben eine mittlere Bewertung.

Frage III-b.3: Wie schätzen Sie die Vorgaben des Erneuerbare Energien-Gesetzes hinsichtlich Klarheit für Ihre Beschaffungspraxis? (n=50)

-3 unklar	-2	-1	0	1	2	3 klar
8,0 %	18,0 %	26,0 %	32,0 %	10,0 %	2,0 %	4,0 %

Tabelle 27: Klarheit Vorgaben EEG

Die Teilnehmenden nehmen die Vorgaben des EEG hinsichtlich seiner Klarheit für die Beschaffungspraxis überwiegend als unklar wahr (52,0 %), wohingegen nur 16,0 % die Vorgaben als klar erachten. Da 32 % neutral votieren, fällt die Bewertung insgesamt nicht ganz so stark negativ aus.

Frage III-b.4: Wie beeinflusst das Erneuerbare Energien-Gesetz Ihre Entscheidung bei der Beschaffung von Strom oder energiebasierten Dienstleistungen? (n=49)

wenig	eher wenig	mittel	eher viel	viel
6,1 %	16,3 %	24,5 %	40,8 %	12,2 %

Tabelle 28: Einfluss EEG auf Strombeschaffung

Die als eher unklar wahrgenommenen Vorgaben des EEG sind auch deshalb von Bedeutung, weil die Mehrzahl der Teilnehmenden den Einfluss des Gesetzes auf ihre Vergabeentscheidung als (eher) groß einschätzen (53,0 %) und nur ein kleiner Teil einen (eher) geringen Einfluss wahrnimmt (22,4 %). Angesichts des knappen Viertels, die mit „mittel“ stimmen, ist der Einfluss insgesamt recht bedeutend.

2.4.3 Teil III-c: EU-Entwaldungsverordnung (EUDR)

Da lediglich vier Teilnehmende Fragen zur EU-Entwaldungsverordnung beantwortet haben, sind Bewertungen der Fragen nur bedingt möglich. Die Antworten Einzelner haben in diesem Fall ein zu hohes Gewicht. Deshalb wird im Folgenden auf eine detaillierte Beschreibung der Ergebnisse verzichtet, es sei denn, diese ergeben im Einzelfall Sinn. Die wenigen Stimmen deuten auf eine eher als hoch eingeschätzte Bedeutung mit hohem Umsetzungsaufwand, aber auch großen Effekten für Umwelt- und Waldschutz hin.

Frage III-c.1: Wie groß sind die Auswirkungen der EU-Entwaldungsverordnung auf Ihre Beschaffungspraxis? (n=4)

gering	eher gering	mittel	eher hoch	hoch
25,0 %	0,0 %	25,0 %	0,0 %	50,0 %

Tabelle 29: Auswirkungen EUDR auf Beschaffungspraxis

Frage III-c.2: Wie hoch ist Ihr Umsetzungsaufwand durch die EU-Entwaldungsverordnung hinsichtlich der Produktverifizierung in Ihren Vergabeverfahren? (n=4)

gering	eher gering	mittel	eher hoch	hoch
25,0 %	0,0 %	0,0 %	25,0 %	50,0 %

Tabelle 30: Umsetzungsaufwand EUDR auf Produktverifizierung

Frage III-c.3: Wie schätzen Sie die Auswirkungen der EU-Entwaldungsverordnung auf den Umwelt- und Waldschutz in Lieferketten ein? (n=4)

gering	eher gering	mittel	eher hoch	hoch
0,0 %	0,0 %	50,0 %	25,0 %	25,0 %

Tabelle 31: Auswirkungen EUDR auf Lieferketten

Frage III-c.4: Wie schätzen Sie die Vorgaben der EU-Entwaldungsverordnung hinsichtlich ihrer Praktikabilität für öffentliche Auftraggeber ein? (n=4)

-3 negativ	-2	-1	0 neutral	1	2	3 positiv
25,0 %	25,0 %	0,0 %	0,0 %	50,0 %	0,0 %	0,0 %

Tabelle 32: Einschätzung Praktikabilität EUDR

Frage III-c.5: Wie schätzen Sie die Einführung einer spezifischen Umsetzungshilfe zur EU-Entwaldungsverordnung für die öffentliche Beschaffung ein? (n=4)

-3 negativ	-2	-1	0 neutral	1	2	3 positiv
0,0 %	0,0 %	50,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	50,0 %

Tabelle 33: Einschätzung Einführung EUDR

2.4.4 Teil III-d: EU Taxonomie-Verordnung

Da lediglich drei Teilnehmende Fragen zur EU Taxonomie-Verordnung beantwortet haben, sind Bewertungen der Fragen nur bedingt möglich. Die Antworten Einzelner haben in diesem Fall ein zu hohes Gewicht. Deshalb wird im Folgenden auf eine detaillierte Beschreibung der Ergebnisse verzichtet, es sei denn, diese ergeben im Einzelfall Sinn. Die wenige Teilnehmenden sehen den Nutzwert im Rahmen von Vergaben als eher gering an.

Frage III-d.1 Inwieweit nutzen Sie die EU Taxonomie-Verordnung als Orientierung in Ihren Vergabeentscheidungen? (n=3)

selten	eher selten	manchmal	eher häufig	häufig
33,3 %	66,7 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %

Tabelle 34: Häufigkeit Nutzung EU Taxonomie-Verordnung

Frage III-d.2: Wie groß sind die Auswirkungen der EU Taxonomie-Verordnung auf Ihre Beschaffungspraxis? (n=3)

gering	eher gering	mittel	eher hoch	hoch
33,3 %	33,3 %	33,3 %	0,0 %	0,0 %

Tabelle 35: Auswirkungen EU Taxonomie-Verordnung auf Beschaffungspraxis

Frage III-d.3: Inwieweit kann die EU Taxonomie-Verordnung die Standardisierung von nachhaltigen Vergabekriterien in der öffentlichen Beschaffung allgemein verbessern? (n=3)

wenig	eher wenig	mittel	eher viel	viel
33,3 %	33,3 %	33,3 %	0,0 %	0,0 %

Tabelle 36: Potenzial Standardisierung Vergabekriterien durch EU Taxonomie-Verordnung

Frage III-d.4: Wie hilfreich ist die EU Taxonomie-Verordnung für die Nachhaltigkeitsbewertung im Zuge von Vergabeentscheidungen in Ihrer Organisation? (n=3)

-3 nicht hilfreich	-2	-1	0	1	2	3 hilfreich
33,3 %	33,3 %	0,0 %	0,0 %	33,3 %	0,0 %	0,0 %

Tabelle 37: Hilfe zur Nachhaltigkeitsbewertung durch EU Taxonomie-Verordnung

Frage III-d.5: Wie glaubwürdig schätzen Sie die auf der EU Taxonomie-Verordnung beruhenden Klassifikationen ein? (n=3)

-3 unglaubwürdig	-2	-1	0	1	2	3 glaubwürdig
33,3 %	0,0 %	0,0 %	66,7 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %

Tabelle 38: Glaubwürdigkeit von Klassifikationen durch EU Taxonomie-Verordnung

2.4.5 Teil III-e: EU-Lieferkettenrichtlinie (CSDDD)

Frage III-e.1: Welche Auswirkungen erwarten Sie durch die EU-Lieferkettenrichtlinie auf Ihre Beschaffungspraxis? (n=13)

gering	eher gering	mittel	eher hoch	hoch
0,0 %	46,2 %	30,8 %	15,4 %	7,7 %

Tabelle 39: erwartete Auswirkungen CSDDD auf Beschaffungspraxis

Der Großteil der Teilnehmenden (46,2 %) erwartet eher geringe oder mittlere (30,8 %) Auswirkungen der CSDDD auf ihre Beschaffungspraxis. Nur 23,1 % erwarten (eher) hohe Auswirkungen.

Frage III-e.2: Wie groß schätzen Sie den Einfluss der EU-Lieferkettenrichtlinie auf die Förderung von Nachhaltigkeit insgesamt ein? (n=13)

klein	eher klein	mittel	eher groß	groß
7,7 %	53,8 %	15,4 %	23,1 %	0,0 %

Tabelle 40: Einfluss CSDDD auf Nachhaltigkeit insgesamt

Die Förderung von Nachhaltigkeit insgesamt durch die CSDDD wird durch die Mehrheit der Befragten (61,5 %) als (eher) klein eingeschätzt, nur 23,1 % erwarten einen eher großen Einfluss. Dabei fallen die Bewertungen für „klein“ (7,7 %) und groß (0 %) nur gering ins Gewicht.

Frage III-e.3: Wie groß schätzen Sie den Einfluss der EU-Lieferkettenrichtlinie auf die Förderung von Nachhaltigkeit in der öffentlichen Beschaffung ein? (n=13)

klein	eher klein	mittel	eher groß	groß
0,0 %	38,5 %	46,2 %	7,7 %	7,7 %

Tabelle 41: Einfluss CSDDD auf Nachhaltigkeit in öffentlicher Beschaffung

Den potenziellen Einfluss der CSDDD auf die Förderung von Nachhaltigkeit in der öffentlichen Beschaffung schätzt ein großer Teil der Befragten als mittel ein (46,2 %), während 15,4 % einen (eher) großen und 38,5 % einen eher kleinen Einfluss erwarten.

Frage III-e.4: Wie schätzen Sie eine EU-weite Vereinheitlichung von Nachhaltigkeitsstandards in der Lieferkette ein? (n=13)

-3 negativ	-2	-1	0 neutral	1	2	3 positiv
7,7 %	0,0 %	7,7 %	30,8 %	7,7 %	30,8 %	15,4 %

Tabelle 42: Einschätzung EU-weite Vereinheitlichung von Nachhaltigkeitsstandards

Die Mehrheit der Teilnehmenden (53,8 %) sieht eine EU-weite Vereinheitlichung von Nachhaltigkeitsstandards in der Lieferkette als grundsätzlich positiv an, während 15,4 % solchen EU-weiten Regelungen negativ gegenüberstehen. 30,8 % sehen dies neutral.

Frage III-e.5: Wie schätzen Sie die Etablierung der EU-Lieferkettenrichtlinie ein? (n=13)

-3 negativ	-2	-1	0 neutral	1	2	3 positiv
7,7 %	0,0 %	23,1 %	46,2 %	7,7 %	7,7 %	7,7 %

Tabelle 43: Einschätzung Etablierung CSDDD

Die konkrete Umsetzung einer EU-weiten Vereinheitlichung von Nachhaltigkeitsstandards in der Lieferkette in Form der CSDDD stehen anteilig die meisten neutral gegenüber. Viele Befragte sehen dies negativ (30,8 %), während nur 23,1 % die Etablierung der CSDDD als positiv ansehen.

Frage III-e.6: Wie schätzen Sie die zeitliche Verschiebung der EU-Lieferkettenrichtlinie ein?
(n=13)

-3 negativ	-2	-1	0 neutral	1	2	3 positiv
7,7 %	23,1 %	15,4 %	38,5 %	0,0 %	7,7 %	7,7 %

Tabelle 44: Einschätzung Verschiebung CSDDD

Bezogen auf die Umsetzung der CSDDD schätzen fast die Hälfte der Teilnehmenden (46,2 %) die zeitliche Verschiebung ihrer Einführung und damit eine längere Ungewissheit über die Auswirkungen auf die öffentliche Beschaffung negativ ein. 15,4 % der Befragten sehen die Verschiebung positiv. Der relativ größte Teil (38,5 %) steht dem neutral gegenüber.

2.4.6 Teil III-f: EU-Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD)

Da lediglich drei Teilnehmende Fragen zur EU-Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung beantwortet haben, sind Bewertungen der Fragen nur bedingt möglich. Die Antworten Einzelner haben in diesem Fall ein zu hohes Gewicht. Deshalb wird im Folgenden auf eine detaillierte Beschreibung der Ergebnisse verzichtet, es sei denn, diese ergeben im Einzelfall Sinn. Für die eigene Beschaffungspraxis wird der CSRD eher wenig Bedeutung beigemessen, allerdings wird die Richtlinie selbst überwiegend begrüßt und deren „Aufweichung“ negativ bewertet.

Frage III-f.1: Berücksichtigen Sie Nachhaltigkeitsberichte der An-/Bieter in Ihren Vergabeverfahren? (n=3)

selten	eher selten	manchmal	eher häufig	häufig
0,0 %	0,0 %	33,3 %	66,7 %	0,0 %

Tabelle 45: Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsberichten

Frage III-f.2: Wie groß sind die Auswirkungen der EU-Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung auf Ihre Beschaffungspraxis? (n=3)

gering	eher gering	mittel	eher hoch	hoch
0,0 %	33,3 %	33,3 %	33,3 %	0,0 %

Tabelle 46: Auswirkungen CSRD auf Beschaffungspraxis

Frage III-f.3: In welchem Ausmaß trägt die EU-Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung zu mehr Transparenz und Vergleichbarkeit von anbietenden Unternehmen für Ihre Beschaffungspraxis bei? (n=3)

wenig	eher wenig	mittel	eher viel	viel
33,3 %	0,0 %	33,3 %	33,3 %	0,0 %

Tabelle 47: Beitrag zu mehr Transparenz durch CSRD

Frage III-f.4: Wie glaubwürdig schätzen Sie freiwillige Nachhaltigkeitsberichte von Unternehmen ein? (n=3)

-3 unglaubwürdig	-2	-1	0	1	2	3 glaubwürdig
0,0 %	0,0 %	66,7 %	0,0 %	33,3 %	0,0 %	0,0 %

Tabelle 48: Glaubwürdigkeit von Unternehmensberichten

Frage III-f.5: Wie schätzen Sie die Standardisierung von Nachhaltigkeitsberichten von Unternehmen durch die EU-Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung ein? (n=3)

-3 negativ	-2	-1	0 neutral	1	2	3 positiv
0,0 %	0,0 %	0,0 %	33,3 %	66,7 %	0,0 %	0,0 %

Tabelle 49: Einschätzung Standardisierung von Nachhaltigkeitsberichten durch CSRD

Frage III-f.6: Wie schätzen Sie die aktuell geplante Abschwächung der Berichtspflichten in der EU-Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung ein? (n=3)

-3 negativ	-2	-1	0 neutral	1	2	3 positiv
33,3 %	33,3 %	33,3 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %

Tabelle 50: Einschätzung Abschwächung CSRD

Alle Teilnehmenden, die Fragen zur CSRD beantwortet haben, bewerten die von der EU geplante Abschwächung der Berichtspflichten als negativ ein.

2.4.7 Teil III-g: Europäisches Klimagesetz

Da lediglich acht Teilnehmende Fragen zur EU-Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung beantwortet haben, sind Bewertungen der Fragen nur bedingt möglich. Die Antworten Einzelner haben in diesem Fall ein zu hohes Gewicht. Deshalb wird im Folgenden auf eine detaillierte Beschreibung der Ergebnisse verzichtet, es sei denn, diese ergeben im Einzelfall Sinn. Die Teilnehmenden sehen bei Relevanz, Auswirkungen und Nutzen eine eher geringe Bedeutung, würden aber überwiegend besser nachvollziehbare und überprüfbare Angaben begrüßen.

Frage III-g.1: Welche Relevanz besitzt das Europäische Klimagesetz für die Integration klimabezogener Kriterien in Ihren Ausschreibungen? (n=8)

gering	eher gering	mittel	eher hoch	hoch
37,5 %	37,5 %	25,0 %	0,0 %	0,0 %

Tabelle 51: Relevanz Europäisches Klimagesetz für Ausschreibungen

Frage III-g.2: Wie groß sind die Auswirkungen des Europäischen Klimagesetzes auf Ihre Beschaffungspraxis? (n=8)

gering	eher gering	mittel	eher hoch	hoch
50,0 %	25,0 %	25,0 %	0,0 %	0,0 %

Tabelle 52: Auswirkung Europäisches Klimagesetz auf Beschaffungspraxis

Frage III-g.3: Wie hoch ist der Umsetzungsaufwand für Ihre Organisation durch das Europäische Klimagesetz? (n=8)

gering	eher gering	mittel	eher hoch	hoch
25,0 %	25,0 %	37,5 %	12,5 %	0,0 %

Tabelle 53: Umsetzungsaufwand Europäisches Klimagesetz

Frage III-g.4: In welchem Ausmaß fördert das Europäische Klimagesetz aus Ihrer Sicht die Vergleichbarkeit öffentlicher Vergaben in Bezug auf Nachhaltigkeitskriterien? (n=8)

wenig	eher wenig	mittel	eher viel	viel
25,0 %	62,5 %	12,5 %	0,0 %	0,0 %

Tabelle 54: Förderung von Vergleichbarkeit durch Europäisches Klimagesetz

Frage III-g.5: Wie schätzen Sie die Forderung ein, das Europäische Klimagesetz solle in Zukunft besser überprüfbare Maßnahmen formulieren, die eine nachhaltigere öffentliche Beschaffung unterstützen können? (n=)

-3 negativ	-2	-1	0 neutral	1	2	3 positiv
0,0 %	12,5 %	0,0 %	37,5 %	12,5 %	37,5 %	0,0 %

Tabelle 55: Einschätzung zukünftig überprüfbarere Maßnahmen durch Europäisches Klimagesetz

2.4.8 Teil III-h: Kreislaufwirtschaftsgesetz

Frage III-h.1: Wie häufig berücksichtigen Sie Kriterien der Kreislaufwirtschaft in Ihren Vergabeverfahren? (n=34)

selten	eher selten	manchmal	eher häufig	häufig
8,8 %	11,8 %	26,5 %	20,6 %	32,4 %

Tabelle 56: Berücksichtigung von Kreislaufwirtschaft

Über die Hälfte der Teilnehmenden berücksichtigt Kriterien der Kreislaufwirtschaft häufig (32,4 %) oder eher häufig (20,6 %) in ihren Vergabeverfahren. Demgegenüber stehen 20,6 % der Teilnehmende, die diese Aspekte (eher) selten berücksichtigen. Angesichts von 26,5 %, die mit „manchmal“ antworten, dürften Kriterien der Kreislaufwirtschaft von insgesamt hoher Bedeutung sein.

Frage III-h.2: Wie groß sind die Auswirkungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes auf Ihre Beschaffungspraxis? (n=34)

gering	eher gering	mittel	eher hoch	hoch
8,8 %	26,5 %	32,4 %	20,6 %	11,8 %

Tabelle 57: Auswirkung KrWG auf Beschaffungspraxis

Hinsichtlich der Auswirkungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes auf die Beschaffungspraxis bewerten 32,4 % der Teilnehmenden diese als (eher) hoch, während 35,3 % diese als (eher) gering einschätzen. Gemeinsam mit 32,4 % der Teilnehmenden, die mittlere Auswirkungen auf die Beschaffungspraxis wahrnehmen, zeigt sich ein fast gleichmäßig geteiltes Bild.

Frage III-h.3: Wie schätzen Sie den Einfluss des Kreislaufwirtschaftsgesetzes auf eine stärker an Nachhaltigkeit orientierte öffentliche Beschaffung in Deutschland ein? (n=34)

gering	eher gering	mittel	eher hoch	hoch
8,8 %	14,7 %	38,2 %	32,4 %	5,9 %

Tabelle 58: Einfluss KrWG auf nachhaltigere öffentliche Beschaffung in Deutschland

Den Einfluss des Kreislaufwirtschaftsgesetzes auf eine stärker an Nachhaltigkeit orientierte öffentliche Beschaffung schätzt der überwiegende Teil der Befragten als mittel (38,2 %) oder (eher) hoch (38,2 %) ein. Weniger als ein Viertel sehen dies damit eher weniger.

Frage III-h.4: Wie hilfreich ist das Kreislaufwirtschaftsgesetz zur Umsetzung einer stärker an Nachhaltigkeit orientierten öffentlichen Beschaffung in Ihrer Organisation? (n=33)

-3 nicht hilfreich	-2	-1	0 neutral	1	2	3 hilfreich
6,1 %	15,2 %	6,1 %	15,2 %	39,4 %	18,2 %	0,0 %

Tabelle 59: Einfluss KrWG auf nachhaltigere öffentliche Beschaffung in eigener Organisation

Mehr als die Hälfte der Befragten (57,6 %) empfindet das Kreislaufwirtschaftsgesetz als hilfreich zur Umsetzung einer stärker an Nachhaltigkeit orientierten öffentlichen Beschaffung in ihrer eigenen Organisation. Demgegenüber stehen 27,3 % der Teilnehmenden, die das Kreislaufwirtschaftsgesetz in dieser Hinsicht als nicht hilfreich interpretieren. 15,2 % votieren neutral.

Frage III-h.5: Wie schätzen Sie eine weitere Konkretisierung der Anforderungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes für öffentliche Beschaffer*innen ein? (n=34)

-3 negativ	-2	-1	0 neutral	1	2	3 positiv
2,9 %	0,0 %	20,6 %	17,6 %	17,6 %	29,4 %	11,8 %

Tabelle 60: Einschätzung weitere Konkretisierung des KrWG

Obwohl die Mehrheit der Teilnehmenden das Kreislaufwirtschaftsgesetz bereits als hilfreich erachten, stehen der Großteil (58,8 %) einer weiteren Konkretisierung seiner Anforderung für öffentliche Beschaffer*innen positiv gegenüber. Nur 23,5 % der Befragten würde einer weiteren Konkretisierung negativ gegenüberstehen. 17,6 % sind hier neutral eingestellt, was mit einer Bewertung des status quo mit „zufrieden“ gewertet werden könnte.

2.4.9 Teil III-i: Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

Frage III-i.1: Wie groß sind die Auswirkungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes auf Ihre Beschaffungspraxis? (n=23)

gering	eher gering	mittel	eher hoch	hoch
17,4 %	21,7 %	34,8 %	13,0 %	13,0 %

Tabelle 61: Auswirkung LkSG auf Beschaffungspraxis

Die Mehrheit der Teilnehmenden sieht mittlere (34,8 %) bis (eher) geringe (39,1 %) Auswirkungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes auf ihre Beschaffungspraxis, nur für 26,0 % bedeutet das Gesetz (eher) hohe Auswirkungen. Ob dies an einer Unterlassung der Prüfung einer Erfüllung der LkSG-Pflichten seitens der Anbieter liegt oder andere Gründe hat, kann nicht aus den Studienergebnissen abgeleitet werden. Auch die Ergebnisse aus den folgenden Fragen erlauben hierzu keinen finalen Aufschluss.

Frage III-i.2: Wie hoch ist Ihr zusätzlicher Umsetzungsaufwand durch das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz? (n=23)

gering	eher gering	mittel	eher hoch	hoch
8,7 %	26,1 %	8,7 %	34,8 %	21,7 %

Tabelle 62: Umsetzungsaufwand durch LkSG

Bezogen auf den Umsetzungsaufwand des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes schätzen mehr als die Hälfte (56,5 %) der Teilnehmenden diesen als (eher) hoch ein, gegenüber 34,8 %, die den Aufwand als (eher) gering einschätzen. Sofern eine eingehendere Prüfung der Erfüllung der LkSG-Pflichten erfolgt, dürfte der Aufwand nicht unerheblich sein. Ein (eher) geringer Aufwand dürfte entstehen, wenn eine Prüfung nur anhand weniger Indikatoren (oder gar nicht) erfolgt bzw. nur geprüft wird, ob ein Anbieter diesbezüglich bereits juristisch belangt wurde.

Frage III-i.3: Wie groß schätzen Sie den Einfluss des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes auf die gesamtgesellschaftliche Förderung sozialer Nachhaltigkeit ein? (n=23)

gering	eher gering	mittel	eher hoch	hoch
30,4 %	34,8 %	26,1 %	4,3 %	4,3 %

Tabelle 63: Einfluss von LkSG auf gesamtgesellschaftliche soziale Nachhaltigkeit

Befragt nach dem Einfluss des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes auf die gesamtgesellschaftliche Förderung von Nachhaltigkeit bewerten 65,2 % diesen als (eher) gering und nur 8,6 % als (eher) hoch. Etwas mehr als ein Viertel votieren mit „mittel“. Da eine konsequente Exekutierung des LkSG eigentlich die Einhaltung der Menschenrechte sowie der ILO-Kernarbeitsnormen entlang der globalen Lieferketten garantieren sollte, könnte diese Einschätzung überraschen. Angesichts der zahlreichen Ausnahmetatbestände, unvollständigen Prüfungen etc. erklärt sich diese Bewertung allerdings gegebenenfalls doch.

Frage III-i.4: Wie groß schätzen Sie den Einfluss des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes auf die Förderung sozialer Nachhaltigkeit in der öffentlichen Beschaffung in Deutschland? (n=23)

gering	eher gering	mittel	eher hoch	hoch
39,1 %	26,1 %	21,7 %	8,7 %	4,3 %

Tabelle 64: Einfluss von LkSG auf soziale Nachhaltigkeit der öffentlichen Beschaffung

Ähnlich wie bei der vorhergehenden Frage verhält es sich mit der Einschätzung des Einflusses des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes auf die Förderung von Nachhaltigkeit in der öffentlichen Beschaffung in Deutschland. 65,2 % schätzen den Einfluss (eher) gering ein, 21,7 % sehen einen mittleren Einfluss und 13,0 % gehen von einem (eher) hohen Einfluss aus. Es wäre zu erwarten gewesen, dass der Einfluss hier noch deutlich geringer eingeschätzt wird, da die öffentliche Beschaffungspraxis gegebenenfalls seltener LkSG-Prüfungen von Anbietern vornimmt als dies private Unternehmen tun. Dies bestätigt sich hier allerdings nicht.

Frage III-i.5: Wie bewerten Sie das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz insgesamt? (n=23)

-3 negativ	-2	-1	0 neutral	1	2	3 positiv
21,7 %	4,3 %	21,7 %	30,4 %	13,0 %	0,0 %	8,7 %

Tabelle 65: Bewertung LkSG

Die Bewertung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes folgt dieser Logik, indem 47,8 % das Gesetz negativ bewerten und nur 21,7 % positiv. 30,4 % sehen dies neutral. Da nicht angenommen werden kann, dass den Antwortenden Menschenrechte und Arbeitsbedingungen gleichgültig

sind, muss vermutet werden, dass dies eine Unzufriedenheit mit der Ausprägung des Gesetzes widerspiegelt.

Frage III-i.6: Wie schätzen Sie die von der Bundesregierung angekündigte Abschaffung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes ein? (n=23)

-3 negativ	-2	-1	0 neutral	1	2	3 positiv
26,1 %	0,0 %	17,5 %	4,3 %	13,0 %	21,7 %	17,4 %

Tabelle 66: Bewertung Abschaffung LkSG

Es ist angesichts der Bewertungen aus den vorherigen Fragen wenig verwunderlich, dass über die Hälfte der Befragten (52,2 %) einer Abschaffung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes positiv gegenüberstehen. Da jedoch 43,5 % eine Abschaffung negativ bewerten, ist die diesbezügliche Einordnung nicht eindeutig. Da nicht danach gefragt wurde, ob stattdessen eine konkrete alternative Regulierung auf deutscher Ebene präferiert wird, lassen die Bewertungen keine Rückschlüsse auf die grundsätzliche Einstellung der Antwortenden in diesem Bereich zu.

Frage III-i.7: Sollte das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz durch eine andere Regelung ersetzt werden, die soziale Nachhaltigkeit in der Lieferkette fördern soll? (n=20)

ja, auf welt- weiter Ebene	ja, auf EU-Ebene	ja, auf Bundesebene	ja, auf Länderebene	nein
40,0 %	10,0 %	10,0 %	10,0 %	30,0 %

Tabelle 67: Einschätzung Neuregelung LkSG

Eine gewisse Beantwortung der aufgeworfenen Problematik in der vorherigen Fragen ergibt sich dadurch, dass 70 % der Teilnehmenden eine Regelung zur sozialen Nachhaltigkeit in der Lieferkette auf unterschiedlichen Ebenen befürworten würden, wobei die größte Zustimmung (40 %) eine weltweite Regelung erzielen würde. Wie realistisch eine entsprechende weltweite Regelung ist, sei dahingestellt.

2.4.10 Teil III-j: Vergabetransformationspaket

Frage III-j.1: Wie groß schätzen Sie die Auswirkungen des bisher geplanten Vergabetransformationspakets auf Ihre Beschaffungspraxis ein? (n=42)

gering	eher gering	mittel	eher groß	groß
7,1 %	28,6 %	35,7 %	16,7 %	11,9 %

Tabelle 68: Auswirkung Vergabetransformationspaket auf Beschaffungspraxis

Hinsichtlich der erwarteten Auswirkungen des noch nicht umgesetzten Vergabetransformationspakets sind die Teilnehmenden geteilter Meinung. Jeweils 35,7 % erwarten entweder (eher) geringe oder mittlere Auswirkungen, 28,6 % (eher) große Auswirkungen

Frage III-j.2: Wie schätzen Sie den Einfluss des Vergabetransformationspakets auf eine stärker an Nachhaltigkeit orientierte öffentliche Beschaffung ein? (n=43)

-3 negativ	-2	-1	0 neutral	1	2	3 positiv
7,0 %	9,3 %	20,9 %	39,5 %	16,3 %	4,7 %	2,3 %

Tabelle 69: Einschätzung Einfluss Vergabetransformationspaket auf nachhaltigere öffentliche Beschaffung

Den Einfluss auf eine stärker an Nachhaltigkeit orientierte öffentliche Beschaffung des Vergabetransformationspakets, das unter anderem auf eine bessere Verankerung von Nachhaltigkeitsaspekten abzielt, schätzt die überwiegende Mehrheit der Teilnehmenden als neutral (39,5 %) oder negativ (37,2 %) ein. Nur 23,3 % gehen von einem positiven Einfluss der geplanten Regelung aus.

Frage III-j.3: Wie schätzen Sie das von der ehemaligen Bundesregierung eingebrachte, aber noch nicht vom Bundestag entschiedene Vergabetransformationspaket ein? (n=43)

-3 negativ	-2	-1	0 neutral	1	2	3 positiv
2,3 %	7,0 %	23,3 %	37,2 %	18,6 %	7,0 %	4,7 %

Tabelle 70: Bewertung Vergabetransformationspaket

Die Bewertung des Vergabetransformationspakets zeigt wiederum ein tendenziell geteiltes Bild. Die größte Ausprägung verzeichnet die Kategorie neutral mit 37,2 %, eine negative Einschätzung des Pakets haben 32,6 % der Teilnehmenden, wohingegen 30,2 % die Regelung positiv sehen.

Frage III-j.4: Sollte das Vergabetransformationspaket von der aktuellen Regierung wieder aufgenommen werden? (Single Choice) (n=35)

ja, in seiner bisherigen Form	ja, in noch stärker die Nachhaltigkeit fördernden Form	ja, in weniger als aktuell vorgesehen, die Nachhaltigkeit fördernder Form	nein
20,0 %	37,1 %	34,3 %	8,6 %

Tabelle 71: Weiterführung Vergabetransformationspaket

Hinsichtlich einer Wiederaufnahme des Vergabetransformationspakets durch die aktuelle Regierung fordert jeweils etwas mehr als ein Drittel der Befragten eine stärker an Nachhaltigkeit orientierte Regelung (37,1 %) bzw. eine weniger an Nachhaltigkeit orientierte Regelung (34,3 %). 20,0 % sehen die bisherige Regelung als ausreichend an.

2.5 Teil IV: Intention-Action-Gap

Frage IV.1: Besteht ein Konflikt hinsichtlich der Beschaffungspraxis Ihrer Organisation und Ihren persönlichen Nachhaltigkeitseinstellungen? (n=180)

Nachhaltigkeit wird in meiner Organisation zu wenig gefördert.			Nein, es besteht kein Konflikt.	Nachhaltigkeit wird in meiner Organisation zu stark gefördert.		
-3	-2	-1	0	1	2	3
4,4 %	11,1 %	25,0 %	51,1 %	3,9 %	2,8 %	1,7 %

Tabelle 72: Konflikt zwischen persönlicher und organisationaler Nachhaltigkeitseinstellung

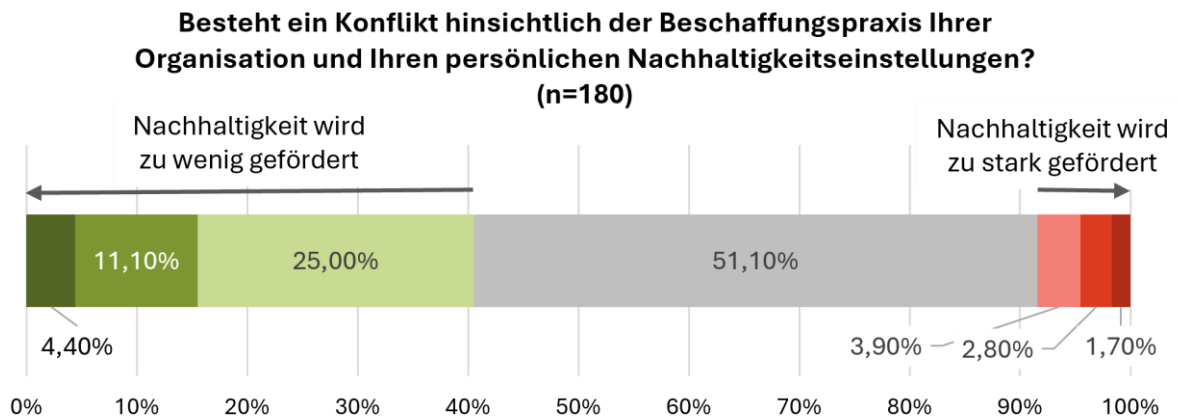


Abbildung 9: Konflikt zwischen persönlicher und organisationaler Nachhaltigkeitseinstellung

Die Mehrheit der Befragten sieht keinen offensichtlichen Konflikt zwischen der Beschaffungspraxis ihrer Organisation und ihren persönlichen Nachhaltigkeitseinstellungen (51,1 %). Nur ein geringer Anteil der Teilnehmenden (8,3 %) schätzt die Nachhaltigkeitsbestrebungen ihrer Organisation als zu stark ein, während sich mit 40,6 % ein weiterer großer Teil der Befragten eine stärkere Nachhaltigkeitsförderung ihrer Organisation wünscht.

Frage IV.2: Wie würden Sie die folgenden Beschaffungsziele in einer hypothetischen Ausschreibung gewichten, die Ihre persönlichen Ansichten am besten widerspiegelt? (n=185)

Frage IV.3: Wie würden Sie die folgenden Beschaffungsziele in einer hypothetischen Ausschreibung gewichten, die die Vorgaben Ihrer Organisation am besten widerspiegelt? (n=185)

		0 %	1 - 20 %	21 - 40 %	41 - 60 %	61 - 80 %	81 - 100 %
Einstandspreis	pers.	5,9 %	29,2 %	28,6 %	12,4 %	11,4 %	12,4 %
	Orga.	4,9 %	7,0 %	24,3 %	33,5 %	14,1 %	16,2 %
Funktionalität	pers.	3,8 %	4,9 %	42,2 %	16,8 %	7,6 %	24,9 %
	Orga.	13,5 %	23,8 %	43,2 %	16,2 %	2,2 %	1,1 %
ökol. Nachhaltigkeit	pers.	8,1 %	34,1 %	29,2 %	6,5 %	10,3 %	11,9 %
	Orga.	33,0 %	54,6 %	11,9 %	0,5 %	0,0 %	0,0 %
soz. Nachhaltigkeit	pers.	12,4 %	41,1 %	21,1 %	7,0 %	8,1 %	10,3 %
	Orga.	47,0 %	47,6 %	4,4 %	0,0 %	0,5 %	0,5 %

Tabelle 73: persönliche und organisationale Gewichtung von Beschaffungszielen im Vergleich

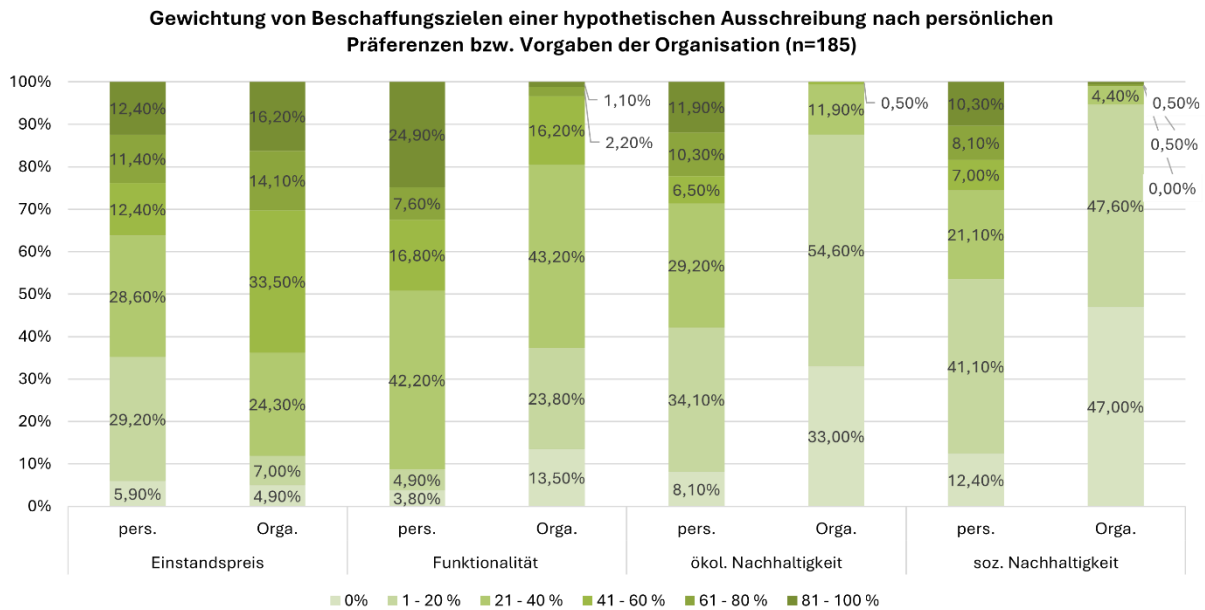


Abbildung 10: persönliche und organisationale Gewichtung von Beschaffungszielen im Vergleich

Für die Fragen IV.2 und IV.3 wurden die Teilnehmenden gebeten, vier Beschaffungskriterien hinsichtlich einer hypothetischen Ausschreibung zu gewichten. Frage IV.2 zielte auf die Gewichtung gemäß persönlicher Ansichten, Frage IV.3 auf die Vorgaben der Organisation der Teilnehmenden ab. Innerhalb der Frage wurden die Teilnehmenden darum gebeten, die Hemmnisse prozentgenau einzuordnen. Die Kategorien in Tabelle 74 und Abbildung 10 wurden zwecks einer besseren Übersichtlichkeit für diesen Bericht erstellt.

Hinsichtlich des Einstandspreises sind die Ergebnisse beider Fragen für die meisten Kategorien (0 %, 21 – 40 %, 61 – 80 %, 81 – 100 %) zwar nicht identisch, aber ähnlich. Starke Abweichungen sind jedoch in den beiden übrigen Kategorien zu beobachten. Während 29,2 % der Befragten den Einstandspreis nur mit 1 – 20 % in ihrer Ausschreibung gewichten würden, sehen nur in 7,0 % der Fälle die Vorgaben der Organisation eine solche, relativ niedrige Gewichtung des Einstandspreises vor. Im Vergleich dazu würden nur 12,4 % der Teilnehmenden den Einstandspreis zwischen 41 und 60 % gewichten, wohingegen die Vorgaben der Organisation eine solche Einordnung in 33,5 % der Fälle vorsehen.

Die Funktionalität der Produkte würden 24,9 % der Teilnehmenden am stärksten gewichten (Gewichtung größer 80 %), die Vorgaben ihrer Organisation geben eine solch hohe Gewichtung nur äußerst selten vor (1,1 %). Auf der anderen Seite der Skala zeigt sich entsprechend ein entgegengesetztes Bild. Die Vorgaben der Organisationen der Teilnehmenden sehen in 37,3 % der Fälle eine sehr geringe Gewichtung der Funktionalität vor (zwischen 0 % und 20 %). Nur 8,7 % der Befragten würden eine solch niedrige Gewichtung vornehmen.

Die für die Funktionalität der Produkte festgestellte Diskrepanz fällt im Falle der Aspekte ökologischer Nachhaltigkeit noch stärker ins Auge. 22,2 % der Befragten würden Aspekten ökologischer Nachhaltigkeit eine Gewichtung größer als 60 % einräumen, die Vorgaben der Organisationen der Teilnehmenden sehen dies gar nicht (0 %) vor. Dementsprechend würde ein noch immer erheblicher Anteil von 42,2 % der Befragten diese Aspekte mit maximal 20 % in einer hypothetischen Ausschreibung gewichten. Vorgaben der Organisationen liegen bei dieser Kategorie in 87,6 % der Fälle vor.

Das Bild für die Aspekte sozialer Nachhaltigkeit ist in den sechs Kategorien teils sehr unterschiedlich ausgeprägt. Während die Antworten für die Kategorie 1 – 20 % vergleichbar sind (41,1 % persönliche Ansichten; 47,6 % Vorgaben der Organisation), ist dies für die anderen Kategorien nicht der Fall. So beinhalten die Vorgaben der Organisationen der Teilnehmenden in 47,0 % der Fälle Aspekte sozialer Nachhaltigkeit gar nicht, gegenüber 12,4 % bei den persönlichen Prioritäten der Befragten. Somit finden sich Aspekte sozialer Nachhaltigkeit in 94,6 % der Vorgaben der Organisation nur zu einem (sehr) geringen Anteil in den hypothetischen Ausschreibungen wieder. Schließlich würden 25,4 % der Teilnehmenden soziale Nachhaltigkeitsaspekte mit über 40 % in ihrer Ausschreibung gewichten, wohingegen dies nur für 1,0 % der Vorgaben der Organisationen zutrifft.

Frage IV.4: Entsteht in Ihrer Beschaffungstätigkeit ein Zielkonflikt zwischen Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit? (n=175)

selten	eher selten	manchmal	eher häufig	häufig
3,4 %	12,0 %	29,2 %	27,4 %	28,0 %

Tabelle 74: Zielkonflikte Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit

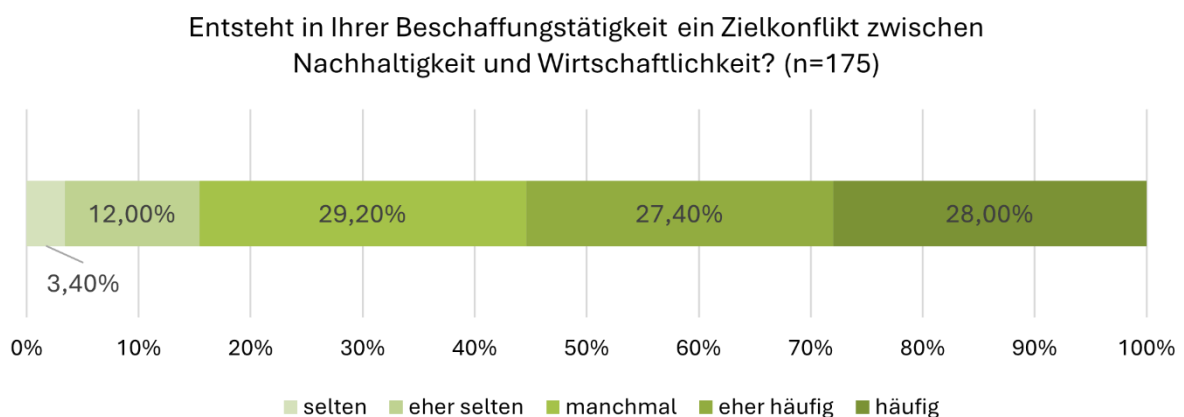


Abbildung 11: Zielkonflikte Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit

Die deutliche Mehrheit der Teilnehmenden (55,4 %) erkennt (eher) häufig einen Konflikt zwischen Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit in ihrer Beschaffungstätigkeit, nahezu 30 % manchmal. Lediglich 15,4 % nehmen (eher) selten einen solchen Zielkonflikt wahr.

Frage IV.5: Einen um wie viel höheren Preis würden Sie im Durchschnitt für ein deutlich nachhaltigeres Produkt in Ihrer Beschaffungspraxis akzeptieren? (n=185)

0 %	1-10 %	11-20 %	21-30 %	31-40 %
9,7 %	37,8 %	42,2 %	3,8 %	3,8 %

41-50 %	51-60 %	61-70 %	71-100 %	Skala 0% - 100% (Mittelwert)
1,6 %	0,0 %	1,0 %	0,0 %	14,17 %

Tabelle 75: höherer Preis für nachhaltigeres Produkt

Im Mittel würden die Teilnehmenden in ihrer Beschaffungspraxis einen um 14,17 % höheren Preis für ein deutlich nachhaltigeres Produkt akzeptieren. 80 % der Befragten geben dementsprechend an, einen Preisaufschlag zwischen 1 % und 20 % zu akzeptieren, 9,7 % der Befragten wollen oder können überhaupt keinen höheren Preis in ihrer Beschaffungspraxis akzeptieren.

Frage IV.6: Wie wichtig sind Umweltzeichen und/oder Lebenszyklusanalysen für Ihre Beschaffungspraxis? (n=177)

unwichtig	eher unwichtig	teils / teils	eher wichtig	wichtig
6,2 %	19,2 %	31,6 %	18,1 %	24,9 %

Tabelle 76: Wichtigkeit von Umweltzeichen und Lebenszyklusanalysen

Bei der Nutzung von Umweltzeichen und/oder Lebenszyklusanalysen zeigt sich ein geteiltes Bild. Zwar sind für einen großen Teil der Teilnehmenden (42,9 %) Umweltzeichen und/oder Lebenszyklusanalysen (eher) wichtig in ihrer Beschaffungspraxis, für mehr als ein Viertel der Befragten (25,4 %) spielen sie jedoch eine (eher) unwichtige Rolle. 31,6 % und damit nicht wenige zeigen sich hier unentschieden.

Frage IV.7: Setzen Sie Umweltzeichen und/oder Lebenszyklusanalysen regelmäßig in Ihrer Beschaffungstätigkeit ein? (n=159)

nein	45,3 %
ja, Lebenszyklusanalysen	5,7 %
ja, Umweltzeichen	32,7 %
ja, beides	16,4 %

Tabelle 77: Nutzung von Umweltzeichen und Lebenszyklusanalysen

Leicht weniger als Hälfte der Befragten (45,3 %) nutzt nicht oder nur unregelmäßig Umweltzeichen und/oder Lebenszyklusanalysen in ihrer Beschaffungstätigkeit. Bei denjenigen Teilnehmenden, die Umweltzeichen und/oder Lebenszyklusanalysen nutzen, lässt sich festhalten, dass Umweltzeichen (32,7 %) deutlich verbreiteter sind als die – in der Anwendung vergleichsweise deutlich aufwendigere – Nutzung von Lebenszyklusanalysen (5,7 %) bzw. dass beide teilweise parallel eingesetzt werden (16,4 %).

2.6 Teil V: Bibliographische Daten der Teilnehmenden

Frage V.1: Bitte geben Sie Ihr Geschlecht an. (n=173)

männlich	weiblich	divers
55,5 %	43,9 %	0,6 %

Tabelle 78: Geschlecht der Teilnehmenden

Frage V.2: Zu welcher der folgenden Alterskategorien zählen Sie? (n=176)

18-30 Jahre	31-40 Jahre	41-50 Jahre	51-60 Jahre	über 60 Jahre
10,8 %	20,5 %	26,7 %	32,4 %	9,7 %

Tabelle 79: Alterskategorien der Teilnehmenden

Frage V.3: Was ist Ihr höchster Bildungsabschluss? (n=178)

kein Schulabschluss	Haupt- / Mittelschulabschluss	Realschule (Mittlere Reife)
0,0 %	0,0 %	3,4 %

Gymnasium (Abitur)	abgeschlossene Ausbildung	Hochschulabschluss (Bachelor)
4,5 %	9,6 %	29,2 %

Hochschulabschluss (Master / Diplom / Magister)	Promotion	anderer
49,4 %	2,2 %	1,7 %

Tabelle 80: Höchster Bildungsabschluss der Teilnehmenden

Mit 80,9 % dominieren diejenigen Teilnehmenden die Umfrage, die einen Hochschulabschluss oder eine Promotion erworben haben. Befragte ohne abgeschlossene Berufsbildung (7,9 %) haben entweder die Mittlere oder die Hochschulreife erworben, während 9,6 % der Befragten eine Ausbildung abgeschlossen hat.

3 Fazit

Die durchgeführte Befragung lässt Rückschlüsse auf die Einstellungen der Teilnehmenden nicht nur zu Nachhaltigkeit in der öffentlichen Beschaffung im Allgemeinen, sondern auch hinsichtlich der Bewertung von Nachhaltigkeitsregelungen auf Bundes- und EU-Ebene sowie zu einem Intention-Action-Gap bezüglich einer nachhaltigen öffentlichen Beschaffung zu. Die Teilnehmenden stammen dabei zum überwiegenden Teil aus Städten, Kommunen, Gemeinden und Landkreisen, während Bundes- und Landesministerien bzw. -behörden und Hochschulen sowie Universitäten und Andere nur insgesamt 16 % der Teilnehmenden ausmachen. Die Verteilung der Organisationsgröße kann in weiteren Analysen sinnvoll sein, da keine Organisationsgröße über- oder unterrepräsentiert erscheint.

Nachhaltigkeit und Nachhaltigkeitsgesetzgebung

Ein Großteil der Teilnehmenden interessiert sich überdurchschnittlich für sowohl ökologische als auch soziale Nachhaltigkeit und erachtet diese als wichtig im beruflichen Kontext. Demzufolge steht eine große Mehrheit der Teilnehmenden einer zukünftig stärkeren Priorisierung von Nachhaltigkeit in der Politik insgesamt, in der öffentlichen Beschaffung sowie in der eigenen Organisation positiv gegenüber. Trotz dieser Tendenz hin zu einer Unterstützung von Nachhaltigkeitsaspekten im beruflichen Kontext, zeigt sich kein klares Bild hinsichtlich einer Einschätzung gesetzlicher Mindeststandards im Bereich Nachhaltigkeit für die öffentliche Beschaffung oder in Bezug auf die verpflichtende Aufnahme von Nachhaltigkeitskriterien in öffentliche Vergabeverfahren. Klarer wird das Bild bei der Betrachtung unterschiedlicher regulatorischer Ansätze. Gesetze auf Länder-, Bundes- und EU-Ebene werden genau wie Dienstanweisungen als geeignetere Mittel zur Förderung von Nachhaltigkeit in der öffentlichen Beschaffung angesehen im Vergleich zu freiwilligen Ansätzen und Vereinbarungen auf weltweiter Ebene. Die Bewertung der aktuellen politischen Entwicklung in Bezug auf eine stärker an Nachhaltigkeit orientierte öffentliche Beschaffung auf Bundes-, EU- und weltweiter Ebene ist jedoch tendenziell neutral bis negativ.

Die Bewertung der einzelnen Nachhaltigkeitsgesetze auf Bundes- und EU-Ebene gestaltet sich teilweise schwierig, da die Fragen zu der EU-Entwaldungsverordnung, der EU-Taxonomie-Verordnung, der EU-Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung und dem Europäischen Klimagesetz von weniger als zehn Teilnehmenden beantwortet wurden. Dies liegt in der Konstruktion des Fragebogens begründet. Die Teilnehmenden sollten nur dann Fragen zu einem spezifischen Nachhaltigkeitsgesetz beantworten, wenn sie (1) im beruflichen Kontext regelmäßig mit dem jeweiligen Gesetz in Kontakt kommen; (2) das Gesetz im Vergleich zu anderen Nachhaltigkeitsgesetzen für

ihren Arbeitsalltag wichtig ist; und (3) wenn sie der Beantwortung eines ausführlichen Fragebogens zustimmen. Auf diese Weise sollte die Qualität der Antworten gesichert werden, da z. B. eine Einschätzung ohne regelmäßigen Kontakt mit einem Gesetz kaum seriös möglich ist.

Für die meisten Teilnehmenden spielt das Bundes-Klimagesetz eine eher untergeordnete Rolle in der Formulierung von Vergabekriterien, was ergänzt wird durch die Einschätzung, das Gesetz habe eher geringe Auswirkungen auf die Beschaffungspraxis und einen kleinen Einfluss auf die Förderung von Nachhaltigkeit in der öffentlichen Beschaffung. In ähnlicher Weise bewerten die Teilnehmenden die EU-Lieferkettenrichtlinie (CSDDD). Die Auswirkungen der Richtlinie auf die Beschaffungspraxis werden tendenziell als eher gering wahrgenommen (46,2 %) und auch den Einfluss der CSDDD auf die Förderung von Nachhaltigkeit insgesamt (61,5 %) sowie in der öffentlichen Beschaffung (38,5 %) werden als (eher) klein eingeschätzt. Trotzdem befürwortet die Mehrheit der Befragten (53,8 %) grundsätzlich eine EU-weite Vereinheitlichung von Nachhaltigkeitsstandards in der Lieferkette. Mit dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) wurde das deutsche Pendant hinsichtlich seiner Auswirkungen auf die Beschaffungspraxis (39,1 % (eher) gering), des Einflusses auf die gesamtgesellschaftliche Förderung sozialer Nachhaltigkeit (65,2 % (eher) gering) sowie des Einflusses auf die öffentliche Beschaffung (65,2 % (eher) gering) vergleichbar eingeschätzt.

Der Einfluss des Erneuerbare Energien-Gesetzes (EEG) wird von den Teilnehmenden tendenziell höher eingeschätzt. Zwar trägt auch hier das EEG bei knapp die Hälfte der Befragten (46,0 %) nur (eher) wenig zur Formulierung von Ausschreibungen bei und 38,0 % schätzen seine Auswirkungen auf die Beschaffungspraxis als (eher) gering ein, doch im Gegensatz zum Bundes-Klimagesetz trägt das EEG bei 32,0 % der Teilnehmenden (eher) viel zur Formulierung von Ausschreibungen bei und wird ebenso vielen Befragten in seinen Auswirkungen als (eher) hoch eingeschätzt. Die positivere Sicht auf das EEG wird auch gestützt durch die Einschätzung, dass das Erneuerbare Energien-Gesetz die Entscheidung zur Beschaffung von Strom oder energiebasierten Dienstleistungen bei 53,0 % der Teilnehmenden (eher) viel beeinflusst. Die Kriterien des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) werden von der Mehrheit der Befragten (53,0 %) (eher) häufig in Vergabeverfahren berücksichtigt. Dementsprechend empfindet ein großer Teil der Befragten (57,6 %) das KrWG als hilfreich zur Umsetzung einer stärker an Nachhaltigkeit orientierten öffentlichen Beschaffung ihrer Organisation sowie den Einfluss auf die öffentliche Beschaffung als (eher) hoch (38,4 %) ein. Schließlich erwarten die Teilnehmenden vom geplanten Vergabetransformationspaket eher mittlere oder geringe Auswirkungen auf ihre Beschaffungspraxis (jeweils 35,7 %) und schätzt seinen Einfluss für eine nachhaltigere öffentliche Beschaffung neutral (39,5 %) bis negativ (37,2 %) ein.

Intention-Action-Gap

Ein weiterer Teil des Fragebogens richtete sich an die Intention-Action-Gap der Befragten. Die Intention wird dabei geprägt durch die Absicht der Befragten in ihrem beruflichen Kontext nachhaltig(er) zu handeln, was im vorliegenden Kontext eine stärker an Nachhaltigkeit orientierte öffentliche Beschaffung ihrer Organisation zur Folge hätte. Da die Beschaffungstätigkeit der Befragten (Action) jedoch nicht ausschließlich entlang ihrer persönlichen Präferenzen erfolgt, sondern durch gesetzliche und organisationale Vorgaben geprägt ist, die hinsichtlich Nachhaltigkeit nicht deckungsgleich sein müssen, entsteht eine Lücke (Gap) zwischen intendierter und durchgeführter Beschaffungstätigkeit. Direkt befragt, ob ein Konflikt zwischen ihren persönlichen Nachhaltigkeitseinstellungen und der Beschaffungspraxis ihrer Organisation besteht, gibt etwa die Hälfte der Teilnehmenden an, keinen solchen Konflikt wahrzunehmen (51,1 %), während die Nachhaltigkeitsförderung ihrer Organisation von 40,6 % der Befragten als zu gering empfunden wird. Spezifischere, zum Teil indirektere Fragen zum Themenkomplex lassen die Intention-Action-Gap in einer ersten Analyse jedoch größer erscheinen. So erkennen 84,6 % der Befragten manchmal (29,2 %) oder (eher) häufig (55,4 %) einen Zielkonflikt zwischen Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit in ihrer Beschaffungspraxis.

Einen weiteren klaren Hinweis auf einen vorhandenen Intention-Action-Gap geben zwei Fragen, in denen die Befragten aufgefordert wurden, Beschaffungsziele in einer hypothetischen öffentlichen Ausschreibung zu gewichten. Diese sollte zunächst anhand der persönlichen Ansichten der Teilnehmenden vorgenommen werden, in einem zweiten Schritt sollte die Gewichtung die Vorgaben ihrer Organisation möglichst gut widerspiegeln. Um die Antworten der Befragten nicht aufgrund divergierender Anforderungen bei der Beschaffung unterschiedlicher Warengruppen einzuschränken und um die Komplexität zu verringern, wurden vier, allgemein gehaltene Aspekte abgefragt: möglichst niedriger Einstandspreis, Funktionalität der Produkte, ökologische Nachhaltigkeit sowie soziale Nachhaltigkeit. Innerhalb der Antworten konnten die Befragten den einzelnen Aspekten einen Wert zwischen 0 % und 100 % zuordnen und wurden dazu aufgefordert, über alle Kategorien hinweg möglichst 100 Punkte zu vergeben. Kumulierte Werte über 100 % waren nicht möglich. Eine gleichmäßige Gewichtung aller Aspekte würde also bei 25 % je Gewichtungskategorie vorliegen. Für die Auswertung dieses Berichts wurden die Angaben zu Kategorien (0 %, 1 – 20 %, 21 – 40 %, 41 – 60 %, 61 – 80 %, 81 – 100 %) zusammengefasst.

Die Analyse der Antworten zum möglichst niedrigen Einstandspreis hat ergeben, dass die Vorgaben der Organisationen diesen höher gewichten (63,8 % gewichten den Einstandspreis mit mehr als 40 %) als es die Befragten nach ihren persönlichen Präferenzen tun würden. So gewichten 63,8 % der Organisationen den Einstandspreis mit mehr als 40 % und 36,2 % mit maximal 40 %, 42

während die persönlichen Präferenzen genau umgekehrt aufgeteilt sind (63,8 % maximal 40 %; 36,2 % größer 40 %). Auffällig ist hier, dass starke Abweichungen nur in den Gewichtungskategorien 1 – 20 % (29,2 % persönliche Präferenz; 7,0 % organisationale Vorgabe) und 41 – 60 % (12,4 % persönliche Präferenz; 33,5 % organisationale Vorgabe) zu beobachten sind. Für den Aspekt der Funktionalität sind zunächst die Gewichtungskategorien 21 – 40 % (42,2 % persönliche Präferenz; 43,2 % organisationale Vorgabe) und 41 – 60 % (16,8 % persönliche Präferenz; 16,2 % organisationale Vorgabe) hervorzuheben, die von den Befragten nahezu deckungsgleich für beide Fragen beantwortet wurden. Unterschiede ergeben sich in den übrigen Kategorien. Würden die Befragten die Ausschreibung nach persönlichen Präferenzen gewichten, würden nur wenige (8,7 %) der Funktionalität eine Gewichtung von 20 % oder weniger zuordnen. Die Vorgaben der Organisationen machen dies jedoch bei 37,3 % der Befragten notwendig. Entsprechend würden 24,9 % der Befragten diesen Aspekt mit mehr als 80 % gewichten, wohingegen die Vorgaben ihrer Organisation dies nur in 1,1 % der Fälle vorsehen.

Die Analyse der Nachhaltigkeitsaspekte ergibt zum Teil starke Diskrepanzen zwischen den persönlichen Ansichten der Teilnehmenden und den Vorgaben ihrer Organisation. So sehen die Vorgaben für Aspekte sozialer Nachhaltigkeit in 94,7 % eine Gewichtung von 0 % (47,0 %) oder von 1 – 20 % (47,6 %) vor. Während letztere Gewichtungskategorie auch den persönlichen Präferenzen von 41,1 % der Teilnehmenden entspricht, würden nur 12,4 % soziale Nachhaltigkeit mit 0 % in ihren Ausschreibungen gewichten. 46,5 % würden soziale Nachhaltigkeitsaspekte demnach mit mehr als 20 % gewichten. Die Antworten zu den Aspekten ökologischer Nachhaltigkeit sind insgesamt vergleichbar, zeigen jedoch in den einzelnen Kategorien teils deutliche Unterschiede. Auch hier zeigt die Einschätzung der Befragten zu den organisationalen Vorgaben ein klares Bild einer niedrigen Gewichtung. 87,6 % der Organisationen sehen eine Gewichtung von maximal 20 % vor, weitere 11,9 % eine Gewichtung in der Kategorie 21 – 40 %. Im Vergleich zu den sozialen Nachhaltigkeitsaspekten, ist zu erkennen, dass ökologische Faktoren von weniger Organisationen mit 0 % gewichtet werden (33,0 %) und von mehr Organisationen zwischen 21 und 40 % (54,6 %). Würde die hypothetische Ausschreibung nach persönlichen Präferenzen gestaltet, würden 8,1 % der Teilnehmenden ökologische Nachhaltigkeitsaspekte mit 0 % gewichten und 63,3 % eine Gewichtung von 1 – 20 % (34,1 %) oder von 21 – 40 % (29,2 %) vornehmen. Die höheren Gewichtungskategorien wurden von insgesamt 27,7 % der Befragten ausgewählt: 6,5 % in der Kategorie 41 – 60 %, 10,3 % in der Kategorie 61 – 80 % und 11,9 % in der Kategorie 81 – 100 %. Die Befragten zeigen hinsichtlich dieser zwei Beschaffungsziele somit zwar eine recht klare Präferenz für mehr Nachhaltigkeit in der öffentlichen Beschaffung, doch nur ein vergleichsweise kleiner Anteil würde ökologische oder soziale Nachhaltigkeit als dominantes Beschaffungsziel etablieren.

Eine mögliche Einschränkung für die Interpretation der Befragung kann ein Bias der Teilnehmenden hin zu einer tendenziell zu hohen Unterstützung von ökologischen und/oder sozialen Nachhaltigkeitsaspekten sein. So kann es sein, dass die Art der Befragung potenzielle Teilnehmende, die diesen Aspekten eher positiv gegenüberstehen, eher zu einer Teilnahme motivieren. Entsprechend können potenzielle Teilnehmende, die Nachhaltigkeitsimpulse eher kritisch bewerten, von einer Teilnahme absehen. Um einen solchen Bias möglichst gering zu halten, wurden bereits im Vorfeld der Befragung mehrere Maßnahmen ergriffen. Die Befragung wurde an einen möglichst großen Kreis von Adressat*innen gerichtet, der explizit keinen Fokus auf Nachhaltigkeitsthemen, sondern auf die öffentliche Beschaffung von Produkten setzt. Neben einem allgemeinen Aufruf zur Teilnahme über das VuBN mit mehr als 27.000 Adressat*innen wurden 7.099 zuvor recherchierte Bedarfsträger*innen aus Städten und Gemeinden, Landkreisen, Hochschulen sowie Bundes- und Landesministerien persönlich zur Teilnahme eingeladen. Weiterhin wurde bei der Formulierung des Einladungstextes sowie dem dazugehörigen Betreff auf eine möglichst neutrale Formulierung geachtet und auf den wissenschaftlichen Zweck der Befragung abgezielt. Auch die Ergebnisse der Befragung sprechen nicht für einen solchen Bias bzw. nicht für eine starke Ausprägung desselbigen, da die Befragten die politischen Nachhaltigkeitsmaßnahmen teils deutlich kritisch bewerten.

Kontakt

Prof. Dr. Ronald Bogaschewsky

Dr. Manuel Pietzko

Jennifer Keidel M.Sc.

Julius-Maximilians-Universität Würzburg

Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre und Industriebetriebslehre

Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

Sanderring 2

97070 Würzburg

E-Mail: biobasiert@wiwi.uni-wuerzburg.de